



Gemeinde Rieste

NKR-Jahresabschluss 2020

**mit
Anhang
und Anhangsanlagen
sowie Rechenschaftsbericht**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Bilanz zum 31.12.2020.....	4
VI. Anhang	38
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
Aktiva	39
Passiva	40
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	42
Erläuterung zur Finanzrechnung	46
2. Sonstige Angaben und Erläuterungen	48
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	51
4. Verzeichnis der Ratsmitglieder	52
Forderungsübersicht	54
Rückstellungsübersicht.....	55
Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG	56
VII. Rechenschaftsbericht.....	60
1. Struktur der Schlussbilanz	60
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	60
2.1 Vermögensstruktur	60
2.2 Kapitalstruktur	67
3. Bilanzkennzahlen	72
4. Ertragslage	74
5. Finanzlage.....	84
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind.....	87
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	87

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO aufgestellt.

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dies ist in einem **Anhang** eingehend zu erläutern, wobei u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Beizufügen sind darüber hinaus ein **Rechenschaftsbericht**, eine **Anlagenübersicht**, **Forderungsübersicht**, **Rückstellungsübersicht** und eine **Schuldenübersicht** sowie **eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Vermögens- und Ertragslage sowie den Verlauf des Haushaltsjahres.

Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen +-1 kommen.

Jahresrechnung Rieste 2020

III. Gesamtergebnisrechnung								
Gemeinde Rieste								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
	Ordentliche Erträge							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.038.006,52	4.247.600,00			4.247.600,00	3.888.946,10	358.653,90
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.769,33	5.400,00			5.400,00	1.235.266,81	-1.229.866,81
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	282.151,54	293.600,00			293.600,00	301.193,01	-7.593,01
01.04	+ sonstige Transfererträge							
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte							
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	56.509,50	56.400,00			56.400,00	56.278,45	121,55
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	47.947,91	51.500,00			51.500,00	62.346,61	-10.846,61
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	72.026,29	69.200,00			69.200,00	71.444,46	-2.244,46
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen							
01.10	+/- Bestandsveränderungen							
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	146.652,06	144.800,00			144.800,00	130.878,90	13.921,10
01.12	= Ordentliche Erträge	4.688.063,15	4.868.500,00			4.868.500,00	5.746.354,34	-877.854,34
	Ordentliche Aufwendungen							
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	23.871,59	55.200,00			55.200,00	49.167,75	6.032,25
02.02	- Aufwendungen für Versorgung							
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	273.453,51	318.100,00			318.100,00	307.343,32	10.756,68
02.04	- Abschreibungen	468.069,11	456.100,00			456.100,00	471.783,03	-15.683,03
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.872,98	75.200,00			75.200,00	68.862,17	6.337,83
02.06	- Transferaufwendungen	5.146.718,14	3.853.400,00			3.853.400,00	3.687.547,17	165.852,83
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	246.658,56	269.000,00			269.000,00	106.091,34	162.908,66
02.08	= Ordentliche Aufwendungen	6.221.643,89	5.027.000,00			5.027.000,00	4.690.794,78	336.205,22
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.533.580,74	-158.500,00			-158.500,00	1.055.559,56	-1.214.059,56
	Außerordentliches Ergebnis							
04.01	+ Außerordentliche Erträge	28.105,99					186.961,87	-186.961,87
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen						5,00	-5,00
05.	= Außerordentliches Ergebnis	28.105,99					186.956,87	-186.956,87
06.	= Jahresergebnis	-1.505.474,75	-158.500,00			-158.500,00	1.242.516,43	-1.401.016,43

Jahresrechnung Rieste 2020

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Gemeinde Rieste								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.282.730,92	4.247.600,00			4.247.600,00	3.073.602,70	1.173.997,30
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.649,33	5.400,00			5.400,00	1.235.386,81	-1.229.986,81
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen							
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte							
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	52.722,18	56.400,00			56.400,00	56.919,98	-519,98
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	49.446,11	51.500,00			51.500,00	54.075,55	-2.575,55
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.499,64	69.200,00			69.200,00	70.199,48	-999,48
01.08	+ Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	146.599,93	144.800,00			144.800,00	139.066,20	5.733,80
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.611.648,11	4.574.900,00			4.574.900,00	4.629.250,72	-54.350,72
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	23.871,59	55.200,00			55.200,00	49.167,75	6.032,25
02.02	- Auszahlungen für Versorgung							
02.03	- Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. ger. Verm.	299.751,92	318.100,00			318.100,00	307.089,65	11.010,35
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	62.876,36	75.200,00			75.200,00	68.919,89	6.280,11
02.05	- Transferzahlungen	4.114.280,79	4.898.400,00			4.898.400,00	4.990.799,12	-92.399,12
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	318.559,35	269.000,00			269.000,00	138.466,30	130.533,70
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.819.340,01	5.615.900,00			5.615.900,00	5.554.442,71	61.457,29
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-207.691,90	-1.041.000,00			-1.041.000,00	-925.191,99	-115.808,01
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	464.184,82					1.680,00	-1.680,00

Jahresrechnung Rieste 2020

IV. Gesamtfinanzzrechnung								
Gemeinde Rieste								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
04.02	+ Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	138.230,25					28.320,00	-28.320,00
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	110.000,00					35.200,00	-35.200,00
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	24.750,00						
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	737.165,07					65.200,00	-65.200,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.251.537,51	300.000,00		48.400,00	348.400,00	273.136,27	75.263,73
05.02	- Baumaßnahmen	572.416,94	326.300,00		491.900,00	818.200,00	402.919,42	415.280,58
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.104,08	1.000,00			1.000,00	6.648,59	-5.648,59
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
05.05	- aktivierbare Zuwendungen		104.100,00		282.800,00	386.900,00	67.500,00	319.400,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	187.425,00	190.000,00			190.000,00	278.775,00	-88.775,00
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.027.483,53	921.400,00		823.100,00	1.744.500,00	1.028.979,28	715.520,72
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.290.318,46	-921.400,00		-823.100,00	-1.744.500,00	-963.779,28	-780.720,72
07.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.498.010,36	-1.962.400,00		-823.100,00	-2.785.500,00	-1.888.971,27	-896.528,73
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen		921.400,00		3.059.400,00	3.980.800,00	3.145.000,00	835.800,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	205.374,83	176.300,00			176.300,00	227.523,42	-51.223,42
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-205.374,83	745.100,00		3.059.400,00	3.804.500,00	2.917.476,58	887.023,42
09.	= Finanzmittelbestand	-1.703.385,19	-1.217.300,00		2.236.300,00	1.019.000,00	1.028.505,31	-9.505,31
10.	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen							
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	20.286,31					21.502,55	-21.502,55
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-20.141,80					-23.342,97	23.342,97
10.03	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	144,51					-1.840,42	1.840,42
10.04	+ Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	651.163,87	-2.639.695,27		2.235.445,40	-404.249,87	-1.052.076,81	647.826,94
11.	= Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres	-1.052.076,81	-3.856.995,27		4.471.745,40	614.750,13	-25.411,92	640.162,05

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung Fachbereich Allgemeines (FBA)

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	391.678,15	370.400,00			370.400,00	394.340,49	-23.940,49
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.099.856,96	1.190.600,00			1.190.600,00	1.095.884,01	94.715,99
03.	= Ordentliches Ergebnis	-708.178,81	-820.200,00			-820.200,00	-701.543,52	-118.656,48
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	28.105,99					186.961,87	-186.961,87
05.	= Jahresergebnis	-680.072,82	-820.200,00			-820.200,00	-514.581,65	-305.618,35

V.I Teilfinanzrechnung Fachbereich Allgemeines (FBA)

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.733,06	96.800,00			96.800,00	106.086,17	-9.286,17
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	740.140,36	743.300,00			743.300,00	711.451,40	31.848,60
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-609.407,30	-646.500,00			-646.500,00	-605.365,23	-41.134,77
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	712.415,07					65.200,00	-65.200,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.027.483,53	-921.400,00		-823.100,00	-1.744.500,00	-1.028.979,28	-715.520,72
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.315.068,46	-921.400,00		-823.100,00	-1.744.500,00	-963.779,28	-780.720,72
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.924.475,76	-1.567.900,00		-823.100,00	-2.391.000,00	-1.569.144,51	-821.855,49
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 111.11 Gemeindeorgane

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	21.723,54	32.100,00			32.100,00	51.485,66	-19.385,66
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	61.824,88	95.200,00			95.200,00	91.329,48	3.870,52
03.	= Ordentliches Ergebnis	-40.101,34	-63.100,00			-63.100,00	-39.843,82	-23.256,18
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-40.101,34	-63.100,00			-63.100,00	-39.843,82	-23.256,18

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 111.11 Gemeindeorgane

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.603,54	32.100,00			32.100,00	51.605,66	-19.505,66
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.078,39	94.000,00			94.000,00	92.291,61	1.708,39
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.474,85	-61.900,00			-61.900,00	-40.685,95	-21.214,05
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-440,00					-5.397,84	5.397,84
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-440,00					-5.397,84	5.397,84
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-39.914,85	-61.900,00			-61.900,00	-46.083,79	-15.816,21
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 111.40 Zentrale Dienste

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	19.999,00	17.700,00			17.700,00	17.989,12	-289,12
03.	= Ordentliches Ergebnis	-19.999,00	-17.700,00			-17.700,00	-17.989,12	289,12
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-19.999,00	-17.700,00			-17.700,00	-17.989,12	289,12

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 111.40 Zentrale Dienste

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.618,54	11.500,00			11.500,00	11.192,12	307,88
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.618,54	-11.500,00			-11.500,00	-11.192,12	-307,88
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-11.618,54	-11.500,00			-11.500,00	-11.192,12	-307,88
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 111.71 Gebäudemanagement

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	15.464,04	15.400,00			15.400,00	15.264,09	135,91
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	9.830,80	5.100,00			5.100,00	4.536,78	563,22
03.	= Ordentliches Ergebnis	5.633,24	10.300,00			10.300,00	10.727,31	-427,31
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	5.633,24	10.300,00			10.300,00	10.727,31	-427,31

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 111.71 Gebäudemanagement

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.313,20	15.200,00			15.200,00	15.345,57	-145,57
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.048,15	3.600,00			3.600,00	2.644,72	955,28
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.265,05	11.600,00			11.600,00	12.700,85	-1.100,85
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	7.265,05	11.600,00			11.600,00	12.700,85	-1.100,85
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 111.72 Grundstücksmanagement

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	23.798,87	26.000,00			26.000,00	22.330,04	3.669,96
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	3.574,20	3.600,00			3.600,00	3.859,69	-259,69
03.	= Ordentliches Ergebnis	20.224,67	22.400,00			22.400,00	18.470,35	3.929,65
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	20.224,67	22.400,00			22.400,00	18.470,35	3.929,65

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 111.72 Grundstücksmanagement

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.665,12	26.000,00			26.000,00	23.363,79	2.636,21
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.568,74	3.600,00			3.600,00	3.851,87	-251,87
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.096,38	22.400,00			22.400,00	19.511,92	2.888,08
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.249.863,20	-300.000,00		-48.400,00	-348.400,00	-273.136,27	-75.263,73
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.249.863,20	-300.000,00		-48.400,00	-348.400,00	-273.136,27	-75.263,73
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-1.230.766,82	-277.600,00		-48.400,00	-326.000,00	-253.624,35	-72.375,65
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 281.10 Heimat- und Kulturpflege

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	8.272,04	13.600,00			13.600,00	14.565,00	-965,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	24.359,57	21.200,00			21.200,00	24.523,94	-3.323,94
03.	= Ordentliches Ergebnis	-16.087,53	-7.600,00			-7.600,00	-9.958,94	2.358,94
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-16.087,53	-7.600,00			-7.600,00	-9.958,94	2.358,94

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 281.10 Heimat- und Kulturpflege

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69,00	100,00			100,00	665,00	-565,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.711,41	4.000,00			4.000,00	7.022,65	-3.022,65
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.642,41	-3.900,00			-3.900,00	-6.357,65	2.457,65
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	191.178,04						
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.800,50	-10.000,00		-10.000,00	-20.000,00	-25.990,38	5.990,38
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	183.377,54	-10.000,00		-10.000,00	-20.000,00	-25.990,38	5.990,38
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	177.735,13	-13.900,00		-10.000,00	-23.900,00	-32.348,03	8.448,03
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 362.00 Jugendarbeit

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	39.929,91	500,00			500,00	248,00	252,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	26.593,43	28.400,00			28.400,00	26.383,90	2.016,10
03.	= Ordentliches Ergebnis	13.336,48	-27.900,00			-27.900,00	-26.135,90	-1.764,10
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	13.336,48	-27.900,00			-27.900,00	-26.135,90	-1.764,10

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 362.00 Jugendarbeit

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.864,91	400,00			400,00	182,00	218,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.007,37	26.800,00			26.800,00	24.797,86	2.002,14
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.857,54	-26.400,00			-26.400,00	-24.615,86	-1.784,14
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-1.000,00			-1.000,00		-1.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-1.000,00			-1.000,00		-1.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	14.857,54	-27.400,00			-27.400,00	-24.615,86	-2.784,14
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	13.049,33	12.500,00			12.500,00	14.558,00	-2.058,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	177.539,14	213.500,00			213.500,00	177.602,90	35.897,10
03.	= Ordentliches Ergebnis	-164.489,81	-201.000,00			-201.000,00	-163.044,90	-37.955,10
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-164.489,81	-201.000,00			-201.000,00	-163.044,90	-37.955,10

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.426,20						
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.850,82	99.300,00			99.300,00	63.636,76	35.663,24
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-95.424,62	-99.300,00			-99.300,00	-63.636,76	-35.663,24
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263.502,13						
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-73.183,67			-30.000,00	-30.000,00	-15.257,77	-14.742,23
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	190.318,46			-30.000,00	-30.000,00	-15.257,77	-14.742,23
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	94.893,84	-99.300,00		-30.000,00	-129.300,00	-78.894,53	-50.405,47
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 366.11 Spielplätze

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	1.016,00	1.100,00			1.100,00	1.016,00	84,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	3.508,17	4.700,00			4.700,00	3.646,52	1.053,48
03.	= Ordentliches Ergebnis	-2.492,17	-3.600,00			-3.600,00	-2.630,52	-969,48
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-2.492,17	-3.600,00			-3.600,00	-2.630,52	-969,48

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 366.11 Spielplätze

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	685,97	2.000,00			2.000,00	1.037,32	962,68
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-685,97	-2.000,00			-2.000,00	-1.037,32	-962,68
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-685,97	-2.000,00			-2.000,00	-1.037,32	-962,68
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 421.10 Sportverwaltung und -förderung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	4.250,00	4.000,00			4.000,00	3.375,00	625,00
03.	= Ordentliches Ergebnis	-4.250,00	-4.000,00			-4.000,00	-3.375,00	-625,00
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-4.250,00	-4.000,00			-4.000,00	-3.375,00	-625,00

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 421.10 Sportverwaltung und -förderung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.144,61	4.000,00			4.000,00	3.375,00	625,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.144,61	-4.000,00			-4.000,00	-3.375,00	-625,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-4.144,61	-4.000,00			-4.000,00	-3.375,00	-625,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 424.10 Sportstätten

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	1.533,88	1.600,00			1.600,00	1.533,88	66,12
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	15.995,77	15.200,00			15.200,00	14.772,93	427,07
03.	= Ordentliches Ergebnis	-14.461,89	-13.600,00			-13.600,00	-13.239,05	-360,95
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-14.461,89	-13.600,00			-13.600,00	-13.239,05	-360,95

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 424.10 Sportstätten

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.533,88	1.600,00			1.600,00	1.533,88	66,12
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.317,35	15.200,00			15.200,00	16.753,40	-1.553,40
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.783,47	-13.600,00			-13.600,00	-15.219,52	1.619,52
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-50.000,00			-50.000,00		-50.000,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-50.000,00			-50.000,00		-50.000,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-18.783,47	-63.600,00			-63.600,00	-15.219,52	-48.380,48
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 511.10 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	6.638,65	100,00			100,00	44,55	55,45
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	29.538,45	40.000,00			40.000,00	27.314,00	12.686,00
03.	= Ordentliches Ergebnis	-22.899,80	-39.900,00			-39.900,00	-27.269,45	-12.630,55
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-22.899,80	-39.900,00			-39.900,00	-27.269,45	-12.630,55

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 511.10 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.638,65	100,00			100,00	44,55	55,45
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.778,81	40.000,00			40.000,00	20.282,34	19.717,66
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.140,16	-39.900,00			-39.900,00	-20.237,79	-19.662,21
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-40.140,16	-39.900,00			-39.900,00	-20.237,79	-19.662,21
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 511.21 Dorferneuerung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	2.513,88	5.300,00			5.300,00	1.698,51	3.601,49
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	3.352,19	10.000,00			10.000,00	1.159,14	8.840,86
03.	= Ordentliches Ergebnis	-838,31	-4.700,00			-4.700,00	539,37	-5.239,37
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-838,31	-4.700,00			-4.700,00	539,37	-5.239,37

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 511.21 Dorferneuerung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.513,88	5.300,00			5.300,00	1.698,51	3.601,49
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.352,19	10.000,00			10.000,00	1.159,14	8.840,86
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-838,31	-4.700,00			-4.700,00	539,37	-5.239,37
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-838,31	-4.700,00			-4.700,00	539,37	-5.239,37
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 522.20 Wohnbaugebiete

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	2.166,00	900,00			900,00	912,00	-12,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis	2.166,00	900,00			900,00	912,00	-12,00
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	28.105,84					8.993,87	-8.993,87
05.	= Jahresergebnis	30.271,84	900,00			900,00	9.905,87	-9.005,87

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 522.20 Wohnbaugebiete

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.803,04	900,00			900,00	912,00	-12,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.803,04	900,00			900,00	912,00	-12,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000,00					35.200,00	-35.200,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	110.000,00					35.200,00	-35.200,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	113.803,04	900,00			900,00	36.112,00	-35.212,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 541.10 Gemeindestraßen

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	237.996,57	243.400,00			243.400,00	245.957,17	-2.557,17
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	358.237,36	375.300,00			375.300,00	390.035,13	-14.735,13
03.	= Ordentliches Ergebnis	-120.240,79	-131.900,00			-131.900,00	-144.077,96	12.177,96
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						177.968,00	-177.968,00
05.	= Jahresergebnis	-120.240,79	-131.900,00			-131.900,00	33.890,04	-165.790,04

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 541.10 Gemeindestraßen

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.430,04	72.500,00			72.500,00	81.223,70	-8.723,70
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.430,04	-72.500,00			-72.500,00	-81.223,70	8.723,70
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	138.230,25					28.320,00	-28.320,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-495.562,94	-256.300,00		-457.700,00	-714.000,00	-358.804,73	-355.195,27
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-357.332,69	-256.300,00		-457.700,00	-714.000,00	-330.484,73	-383.515,27
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-403.762,73	-328.800,00		-457.700,00	-786.500,00	-411.708,43	-374.791,57
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 545.20 Straßenbeleuchtung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	624,35	100,00			100,00	3.805,11	-3.705,11
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	61.130,61	50.200,00			50.200,00	56.762,38	-6.562,38
03.	= Ordentliches Ergebnis	-60.506,26	-50.100,00			-50.100,00	-52.957,27	2.857,27
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-60.506,26	-50.100,00			-50.100,00	-52.957,27	2.857,27

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 545.20 Straßenbeleuchtung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						1.101,27	-1.101,27
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.612,42	47.000,00			47.000,00	52.546,49	-5.546,49
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.612,42	-47.000,00			-47.000,00	-51.445,22	4.445,22
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-13.046,79	-20.000,00		-4.200,00	-24.200,00	-24.117,29	-82,71
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-13.046,79	-20.000,00		-4.200,00	-24.200,00	-24.117,29	-82,71
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-63.659,21	-67.000,00		-4.200,00	-71.200,00	-75.562,51	4.362,51
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 547.10 ÖPNV

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	2.310,00	2.300,00			2.300,00	2.307,00	-7,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	4.493,00	4.500,00			4.500,00	4.485,00	15,00
03.	= Ordentliches Ergebnis	-2.183,00	-2.200,00			-2.200,00	-2.178,00	-22,00
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-2.183,00	-2.200,00			-2.200,00	-2.178,00	-22,00

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 547.10 ÖPNV

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag							
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 551.10 Öff. Grün und Landschaftsbau

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis							
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis							

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 551.10 Öff. Grün und Landschaftsbau

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-47,55						
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-47,55						
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-47,55						
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 552.10 Gewässerunterhaltung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	339,45	400,00			400,00	572,00	-172,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	45.601,80	11.200,00			11.200,00	9.959,80	1.240,20
03.	= Ordentliches Ergebnis	-45.262,35	-10.800,00			-10.800,00	-9.387,80	-1.412,20
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-45.262,35	-10.800,00			-10.800,00	-9.387,80	-1.412,20

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 552.10 Gewässerunterhaltung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.321,75	10.800,00			10.800,00	10.259,60	540,40
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.321,75	-10.800,00			-10.800,00	-10.259,60	-540,40
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-113,88						
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-113,88						
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-45.435,63	-10.800,00			-10.800,00	-10.259,60	-540,40
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 555.00 Flurbereinigung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.696,90	1.500,00			1.500,00	711,18	788,82
03.	= Ordentliches Ergebnis	-1.696,90	-1.500,00			-1.500,00	-711,18	-788,82
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-1.696,90	-1.500,00			-1.500,00	-711,18	-788,82

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 555.00 Flurbereinigung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.107,00	10.200,00			10.200,00	44.455,59	-34.255,59
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.107,00	-10.200,00			-10.200,00	-44.455,59	34.255,59
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-10.107,00	-10.200,00			-10.200,00	-44.455,59	34.255,59
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 561.10 Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis							
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis							

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 561.10 Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.504,65					1.680,00	-1.680,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-187.425,00	-190.000,00			-190.000,00	-278.775,00	88.775,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	-177.920,35	-190.000,00			-190.000,00	-277.095,00	87.095,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-177.920,35	-190.000,00			-190.000,00	-277.095,00	87.095,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 571.00 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	14.301,64	15.000,00			15.000,00	18.043,48	-3.043,48
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	248.271,69	286.500,00			286.500,00	237.377,12	49.122,88
03.	= Ordentliches Ergebnis	-233.970,05	-271.500,00			-271.500,00	-219.333,64	-52.166,36
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	0,15						
05.	= Jahresergebnis	-233.969,90	-271.500,00			-271.500,00	-219.333,64	-52.166,36

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 571.00 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.301,64	15.000,00			15.000,00	9.633,94	5.366,06
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	299.446,80	286.000,00			286.000,00	274.861,23	11.138,77
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-285.145,16	-271.000,00			-271.000,00	-265.227,29	-5.772,71
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-94.100,00		-272.800,00	-366.900,00	-47.500,00	-319.400,00
06.	= Saldo Investitionstätigkeit		-94.100,00		-272.800,00	-366.900,00	-47.500,00	-319.400,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-285.145,16	-365.100,00		-272.800,00	-637.900,00	-312.727,29	-325.172,71
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 573.40 Märkte

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge							
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen		200,00			200,00		200,00
03.	= Ordentliches Ergebnis		-200,00			-200,00		-200,00
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis		-200,00			-200,00		-200,00

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 573.40 Märkte

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		200,00			200,00		200,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-200,00			-200,00		-200,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag		-200,00			-200,00		-200,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.I Teilergebnisrechnung FBA - 575.00 Tourismus

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge		100,00			100,00		100,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	60,00	2.600,00			2.600,00	60,00	2.540,00
03.	= Ordentliches Ergebnis	-60,00	-2.500,00			-2.500,00	-60,00	-2.440,00
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-60,00	-2.500,00			-2.500,00	-60,00	-2.440,00

V.I Teilfinanzrechnung FBA - 575.00 Tourismus

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		100,00			100,00		100,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60,00	2.600,00			2.600,00	60,00	2.540,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60,00	-2.500,00			-2.500,00	-60,00	-2.440,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-60,00	-2.500,00			-2.500,00	-60,00	-2.440,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.II Teilergebnisrechnung Fachbereich Finanzen (FBF)

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	4.296.385,00	4.498.100,00			4.498.100,00	5.352.013,85	-853.913,85
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	5.121.786,93	3.836.400,00			3.836.400,00	3.594.909,99	241.490,01
03.	= Ordentliches Ergebnis	-825.401,93	661.700,00			661.700,00	1.757.103,86	-1.095.403,86
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						-5,00	5,00
05.	= Jahresergebnis	-825.401,93	661.700,00			661.700,00	1.757.098,86	-1.095.398,86

V.II Teilfinanzrechnung Fachbereich Finanzen (FBF)

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.480.915,05	4.478.100,00			4.478.100,00	4.523.164,55	-45.064,55
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.079.199,65	4.872.600,00			4.872.600,00	4.843.815,05	28.784,95
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	401.715,40	-394.500,00			-394.500,00	-320.650,50	-73.849,50
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.750,00						
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	24.750,00						
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	426.465,40	-394.500,00			-394.500,00	-320.650,50	-73.849,50
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen		921.400,00		3.059.400,00	3.980.800,00	3.145.000,00	835.800,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	205.374,83	176.300,00			176.300,00	227.523,42	-51.223,42
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-205.374,83	745.100,00		3.059.400,00	3.804.500,00	2.917.476,58	887.023,42

Jahresrechnung Rieste 2020

V.II Teilergebnisrechnung FBF - 111.51 Finanzverwaltung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	253,33	300,00			300,00	927,52	-627,52
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	4.202,00	4.200,00			4.200,00	26.622,00	-22.422,00
03.	= Ordentliches Ergebnis	-3.948,67	-3.900,00			-3.900,00	-25.694,48	21.794,48
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis						-5,00	5,00
05.	= Jahresergebnis	-3.948,67	-3.900,00			-3.900,00	-25.699,48	21.799,48

V.II Teilfinanzrechnung FBF - 111.51 Finanzverwaltung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157,33	300,00			300,00	769,52	-469,52
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.400,00	4.200,00			4.200,00	11.550,00	-7.350,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.242,67	-3.900,00			-3.900,00	-10.780,48	6.880,48
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-8.242,67	-3.900,00			-3.900,00	-10.780,48	6.880,48
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.II Teilergebnisrechnung FBF - 531.00 Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	82.593,09	78.200,00			78.200,00	83.685,33	-5.485,33
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	1.503,36	1.600,00			1.600,00	751,16	848,84
03.	= Ordentliches Ergebnis	81.089,73	76.600,00			76.600,00	82.934,17	-6.334,17
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	81.089,73	76.600,00			76.600,00	82.934,17	-6.334,17

V.II Teilfinanzrechnung FBF - 531.00 Elektrizitätsversorgung

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.066,87	78.200,00			78.200,00	82.483,13	-4.283,13
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.186,29	1.600,00			1.600,00	751,16	848,84
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.880,58	76.600,00			76.600,00	81.731,97	-5.131,97
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.750,00						
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit	24.750,00						
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	64.630,58	76.600,00			76.600,00	81.731,97	-5.131,97
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.II Teilergebnisrechnung FBF - 535.00 Kombinierte Versorgung, Konzessionsabgaben

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	146.397,77	144.800,00			144.800,00	130.878,90	13.921,10
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen							
03.	= Ordentliches Ergebnis	146.397,77	144.800,00			144.800,00	130.878,90	13.921,10
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	146.397,77	144.800,00			144.800,00	130.878,90	13.921,10

V.II Teilfinanzrechnung FBF - 535.00 Kombinierte Versorgung, Konzessionsabgaben

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.429,93	144.800,00			144.800,00	139.066,20	5.733,80
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.429,93	144.800,00			144.800,00	139.066,20	5.733,80
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	146.429,93	144.800,00			144.800,00	139.066,20	5.733,80
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

Jahresrechnung Rieste 2020

V.II Teilergebnisrechnung FBF - 611.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge	4.067.140,81	4.272.700,00			4.272.700,00	5.136.522,10	-863.822,10
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	5.054.570,59	3.756.400,00			3.756.400,00	3.500.256,66	256.143,34
03.	= Ordentliches Ergebnis	-987.429,78	516.300,00			516.300,00	1.636.265,44	-1.119.965,44
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-987.429,78	516.300,00			516.300,00	1.636.265,44	-1.119.965,44

V.II Teilfinanzrechnung FBF - 611.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.291.260,92	4.252.700,00			4.252.700,00	4.300.845,70	-48.145,70
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.006.099,00	4.792.600,00			4.792.600,00	4.764.176,00	28.424,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	285.161,92	-539.900,00			-539.900,00	-463.330,30	-76.569,70
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	285.161,92	-539.900,00			-539.900,00	-463.330,30	-76.569,70
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen							
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							

V.II Teilergebnisrechnung FBF - 612.10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Ordentliche Erträge							
01.12	= Ordentliche Erträge		2.100,00			2.100,00		2.100,00
02.	Ordentliche Aufwendungen							
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	61.510,98	74.200,00			74.200,00	67.280,17	6.919,83
03.	= Ordentliches Ergebnis	-61.510,98	-72.100,00			-72.100,00	-67.280,17	-4.819,83
04.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
04.03	= Außerordentliches Ergebnis							
05.	= Jahresergebnis	-61.510,98	-72.100,00			-72.100,00	-67.280,17	-4.819,83

V.II Teilfinanzrechnung FBF - 612.10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Rieste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze 2020	Sonstige Ermächtigung.	Ermächtigung aus VJ	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis des HHJahres 2020	Mehr(+) Weniger (-)
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.100,00			2.100,00		2.100,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.514,36	74.200,00			74.200,00	67.337,89	6.862,11
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-61.514,36	-72.100,00			-72.100,00	-67.337,89	-4.762,11
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
05.07	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
06.	= Saldo Investitionstätigkeit							
07.	= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-61.514,36	-72.100,00			-72.100,00	-67.337,89	-4.762,11
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
08.01	+ Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen		921.400,00		3.059.400,00	3.980.800,00	3.145.000,00	835.800,00
08.02	- Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	205.374,83	176.300,00			176.300,00	227.523,42	-51.223,42
08.03	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-205.374,83	745.100,00		3.059.400,00	3.804.500,00	2.917.476,58	887.023,42

VI. Anhang

Gemäß § 56 KomHKVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt,
2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW),
5. Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und
8. noch nicht gedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden und

weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes oder der KomHKVO für den Anhang vorgesehen sind.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rieste wurde nach den gesetzlichen Vorschriften unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeiten (§ 110 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gemeinde Rieste hat zum 01.01.2010 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte gemäß den Bestimmungen der NGO und der GemHKVO. Die GemHKVO sieht für die erstmalige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor, die mit dem Anhang zur Eröffnungsbilanz erörtert wurden. Für die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gilt dabei der Grundsatz, dass die Ermittlung der Wertansätze auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerten vorzunehmen ist und gelten gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Aktiva

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungswerte bewertet.

Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 6 Abs. 11 des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts“, den Umstellungsaufwand in der ersten Eröffnungsbilanz zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht. Des Weiteren hat die Gemeinde von dem Wahlrecht gemäß § 61 Abs. 5 KomHKVO (§ 60 Abs. 5 GemHKVO) Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen verzichtet. Die geleisteten Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2010 aktiviert und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der Vereinfachungsregelung für Mobilien gem. § 61 Abs. 2 KomHKVO (§ 60 Abs. 2 GemHKVO) sind keine beweglichen Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz aufgenommen und bewertet worden, die einen historischen AHW unter 5.000,00 € incl. Umsatzsteuer ausweisen.

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge zum Anlagevermögen werden entsprechend § 49 KomHKVO (§ 47 GemHKVO) monatsgenau berücksichtigt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurde entsprechend der Vorgehensweise der Vorjahre ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen - ohne Forderungen - wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die Verkaufsgrundstücke der Baugebiete werden unter der Position „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich etwaiger Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen aktiviert. Die Gewerbesteuerforderungen werden sukzessiv bei Bescheidausgang gebucht.

Jahresrechnung Rieste 2020

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert aktiviert – soweit Guthaben bei Kreditinstituten bestehen.

Passiva

Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits gebildet.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Reinvermögen	4.119.321,55	4.119.321,55
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
	4.119.321,55	4.119.321,55

Das Reinvermögen wird unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Die Ergebnisvorträge aus Vorjahren setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	€
Haushaltsjahr 2017 - Jahresfehlbetrag (Restwert)	-90.132,47
Haushaltsjahr 2019 - Jahresfehlbetrag	-1.505.474,75
Fehlbeträge des Vorjahres	-1.595.607,22
Haushaltsjahr 2018 - Jahresüberschuss	2.937.204,11
Überschüsse des Vorjahres	2.937.204,11
Saldo Ergebnisse aus Vorjahren	1.341.596,89

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO) sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten zu bilanzieren. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen projektbezogenen Zweckzuweisungen, aber auch die allgemeinen Investitionspauschalen sowie die erhaltenen Beiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (Straßenbaubeiträge). Die Auflösung des Sonderpostens hat entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes zu erfolgen.

Bis zum 31.12.2017 waren gemäß § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite beim Reinvermögen ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden diese empfangenen Zuweisungen unter den „Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Als Sonderposten wurde der ursprünglich gewährte Zuwendungsbetrag angesetzt und um die planmäßigen Ablösungsbeträge entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands reduziert. Für Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei denen es keine direkte Zuordnung gibt (z.B. allgemeinen Investitionspauschalen), wird entsprechend der Vorgaben des Landes eine pauschale Auflösung von 30 Jahren angesetzt und planmäßig aufgelöst.

Schulden (hier nur Verbindlichkeiten)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.
Dem Anhang ist eine Anlage „Schuldenübersicht“ beigefügt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen (§ 123 Abs. 2 NKomVG) wurden entsprechend § 124 Abs. 4 Satz 6 Halbsatz 2 NKomVG in Höhe ihrer Verpflichtung ohne Kosten-/Trendsteigerungen angesetzt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung stellt die Samtgemeinde Bersenbrück das Personal zur Verfügung. Pensions- und Personalkostenrückstellungen erübrigen sich somit.

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag (hinsichtlich der Eröffnungsbilanz am Eröffnungsbilanzstichtag) einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Stichtag 31.12.2020 weist die Gemeinde keine Instandhaltungsrückstellungen aus.

Die Gemeinde betreibt keine Deponien.

Altlasten sind nicht ersichtlich.

Die Rückstellungen in Rahmen des Finanzausgleichs werden entsprechend § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO bewertet und fortgeschrieben.

Weiterhin wurden Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlungen im Folgejahr gebildet.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind nicht ersichtlich.

Die Geschäftsunterlagen sind gem. § 39 GemHKVO analog § 257 HGB bzw. § 147 AO aufzubewahren. Für den Aufwand aus der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung ist eine Verbindlichkeitsrückstellung zu bilden. Eine Bewertung der Aufbewahrungspflicht ist nicht möglich, da Kommunen aufgrund von Rechtsvorschriften bestimmte Unterlagen immer aufbewahren müssen. Ein Wertansatz in der Bilanz ist nicht erfolgt.

Eine Rückstellungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 3.889 / Vj: T€ 4.038) entsprechen 67,7% (Vj: 86,1%) der ordentlichen Erträge. Die Gemeinde Rieste muss zur Finanzierung anderer Kommunen (Landkreis & Samtgemeinde; mangels eigener Realsteuern) sowie wie für den Erhalt von Steueranteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Umlagen zahlen. Die Umlagen müssen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) gezahlt werden und werden im Jahresabschluss unter den Transferaufwendungen ausgewiesen. Die Bemessungsgrundlage der Umlageaufwendungen orientiert sich anhand der tatsächlichen Steuereinzahlungen im Haushaltsjahr. Die „Umlagequote auf Steuereinnahmen“ (siehe Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes; Kennzahlen zum kommunalen Finanzausgleich) für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 88,5% (Vj: 88,1%). Allerdings wird der Transferaufwand nicht weiter periodengerecht gegenübergestellt, aufgrund rückwirkender Berichtigung durch die KomHKVO. In der Ergebnisrechnung wird eine Umlagequote von 90,3% (Vj: 125,6%) ausgewiesen, was einer Abweichung von +1,8% (Vj: +37,5%) entspricht. Grund dafür ist, dass nicht die Einzahlungen des Haushaltsjahres zu Grunde gelegt werden, sondern die Einzahlungen des Berechnungszeitraums des NFAG (01.10 Vorjahr bis 30.09. akt. HHJ). Fraglich bleibt, ob bei so erheblichen Abweichung von einer Darstellung der tatsächlichen Ertragslage für das Haushaltsjahr 2020 (sowie 2019) ausgegangen werden kann (§128 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO). Die erheblichen Steuerrückzahlungen bei der Grundsteuer, welche erst im vierten Quartal abgeflossen sind, sind bei der Bewertung unberücksichtigt geblieben. Des Weiteren wurden Gewerbesteuererzahlungen des IV. Quartals 2019 zu Grunde gelegt, welche um T€ 542 höher ausfallen als im IV Quartal 2020.

Zudem werden nur geringe bis keine Anteile der tatsächlichen Verpflichtung aus dem Finanzausgleich bilanziert.

Aus der Sonderregelungen der Steuereinzahlungen des Niedersachsenparks, werden die Einnahmen aus dem Niedersachsenpark zwischen den Beteiligten Kommunen verrechnet. Aufgrund von negativen Einnahmen aus dem Niedersachsenpark (Gewerbesteuererzahlungen in 2020) wurden der Gemeinde Rieste diese zu Teil wieder erstattet. Im Vorjahr verbleiben nur 9,65 % Steuereinzahlungen bei der Gemeinde Rieste. Des Weiteren werden anteilig die Einnahmen an der Konzessionsabgabe und Verzinsung von Steuerforderungen in den Finanzausgleich „Niedersachsenpark“ verrechnet.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Rieste wurden für das Haushaltsjahr 2020 die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Realsteuern	Hebesatz		Betrag in T€		Ergebnisabweichung zum Planansatz	
	2020	2019	2020	2019	Jahr 2020 in T€	Jahr 2019 in T€
Grundsteuer A	380%	380%	74	92	0	+22
Grundsteuer B	380%	380%	674	660	+15	-143
Gewerbesteuer	400%	400%	1.548	1.634	-247	-799
Gemeindeant. ESt			1.319	1.395	-146	-17
Gemeindeant. USt			259	241	+18	+21
Hundesteuer			15	16	+1	+3
Summe			3.889	4.038	-359	-913

Die Gemeinde Rieste musste im Haushaltsjahr 2020 erhebliche Gewerbesteuer (Erträge) zurückzahlen (insgesamt T€ 945). Aufgrund der Kenntnis der enormen Gewerbesteuererzahlungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Entnahme aus den Gewerbesteuererzahlungen (T€ 945) abzüglich die Zuführung für 2021 in Höhe von T€ 110 hat das Ergebnis der Gewerbesteuererträge deutlich verbessert. Die Gewerbesteuererzahlungen belaufen sich hingegen auf 715.829,00 € für das Haushaltsjahr 2020. Der Finanzhaushalt bei der Gewerbesteuer wird somit um T€ 1.079 unterschritten.

Jahresrechnung Rieste 2020

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (T€ 1.235,3 / Vj: T€ 44,8) weisen im Wesentlichen die Landeszuweisungen für den Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen im Zuge der Corona-Krise (T€ 1.221), welche in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt waren. Des Weiteren beinhaltet die Position die laufenden Zuschüsse für den „Dorftreff“ (Produkt Gemeindeorgan) in Höhe von T€ 12 sowie Zuschüsse für die Dorferneuerung in Höhe von T€ 1,7.

Die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten (T€ 301,1 / T€ 282,2) überschreiten den Planansatz um 7.593,01 €.

Die privatrechtlichen Entgelte (T€ 56,3 / Vj: T€ 56,5) beinhalten im Wesentlichen Mieten und Pachten (T€ 54,1 / Vj: T€ 54,6). Die Mieten und Pachten überschreiten somit den Ansatz von T€ 53,5 um T€ 0,6.

Im Haushaltsjahr 2020 überschreiten die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 62 / Vj: T€ 48) den Ansatz um T€ 11. Dies ist auf die Erstattung von Steueranteilen aus dem Niedersachsenpark zurückzuführen. Im Produkt „Gemeindeorgane“ hat die Gemeinde Rieste Erstattungen in Höhe von T€ 39,4 (Plan: T€ 32,0) für den Bürgertreff erhalten.

Die Zinsen und ähnliche Finanzerträge (T€ 71,4 / Vj: T€ 72) überschreiten den Planansatz um T€ 2,2. Im Wesentlichen ist dies auf die Gewinnausschüttung (IST: T€ 55,0 / Plan: T€ 57,9) der im Haushaltsjahr 2017 erworbenen Anteile an der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Gewinnausschüttung 2019 wurde im Jahr 2020 beschlossen und ausgezahlt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (T€ 130,9 / Vj: T€ 146,7) beinhaltet die Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 130,9 (Vj: T€ 146,4), welche den Planansatz um T€ 13,9 unterschreiten.

Die Aufwendungen für aktives Personal (T€ 49,2 / Vj: T€ 23,9) betreffen Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und Dorftreff. Der Planansatz wurde im T€ 6,0 unterschritten.

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 307 / Vj: T€ 273) haben den Planansatz in Höhe von T€ 318 nicht voll ausgeschöpft (T€ -10,8). Die wesentlichen Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewegung €	Plan €	Abweichung €
111.11 Gemeindeorgane	25.638,47	23.200,00	2.438,47
362.00 Jugendarbeit	352,67	2.800,00	-2.447,33
365.00 Tageseinrichtungen für Kinder	63.328,66	99.300,00	-35.971,34
541.10 Gemeindestraßen	81.485,16	72.300,00	9.185,16
545.20 Straßenbeleuchtung	52.576,82	47.000,00	5.576,82
552.10 Gewässerunterhaltung	1.807,79	3.500,00	-1.692,21
571.00 Wirtschaftsförderung	55.187,32	38.500,00	16.687,32
575.00 Tourismus	0,00	2.500,00	-2.500,00
übrige Produkte	26.966,43	29.000,00	-2.033,57
Summe	307.343,32	318.100,00	-10.756,68

Die Sanierungsmaßnahmen an der Kita St. Katharina wurden im Haushaltsjahr 2020 fortgesetzt und der Ansatz für die Restarbeiten wurde nicht mehr in vollständiger Höhe benötigt. Beim Produkt Wirtschaftsförderung kam es zu einer Überschreitung des Ansatzes um rd. 16,7 T € aufgrund von Renovierungsarbeiten an einer Arztpraxis.

Jahresrechnung Rieste 2020

Die Abschreibungen (T€ 472 / Vj: 468) weichen um T€ +16 vom Planansatz (T€ 456) ab. Der Planansatz wurde im Wesentlichen in den Produkten Heimat- und Kulturpflege (T€ +2) Wirtschaftsförderung (T€ +3) und Gemeindestraßen (T€ +6) überschritten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (T€ 68,8 / Vj: T€ 62,9) unterschreiten den Planansatz um T€ 6,3. Die Gemeinde Rieste profitiert seit Jahren vom günstigen Zinsniveau.

Die Transferaufwendungen (T€ 3.688 / Vj: T€ 5.147) haben den Planansatz um T€ 165,9 unterschritten.

Transferaufwendungen	Bewegung €	Plan €	Abweichung €
Schuldendiensthilfen	76.004,91	76.500,00	-495,09
Gewerbesteuerumlage	62.635,00	157.100,00	-94.465,00
Kreisumlage (Allgemeine Umlagen)	1.542.072,00	1.615.500,00	-73.428,00
Samtgemeindeumlage (Allgemeine Umlagen)	1.892.542,00	1.982.700,00	-90.158,00
281.10 Heimat- und Kulturpflege - Zuschüsse	2.761,65	2.000,00	761,65
571.00 Wirtschaftsförderung - Zuschüsse	93.595,13	500,00	93.095,13
übrige Zuweisungen und Zuschüsse	17.936,48	19.100,00	-1.163,52
Summe	3.687.547,17	3.853.400,00	-165.852,83

Die Steuererträge und Kreis- und Samtgemeindeumlageaufwendungen stehen im direkten Zusammenhang zueinander. Die Umlagen enthalten seit dem Haushaltsjahr 2018 durch die Einführung der KomHKVO lediglich eine erhöhte Spitze aus Mehreinzahlungen an Steuern gegenüber dem vorangegangenen Berechnungszeitraums des NFAG.

Erläuterung zum aktuellen Haushaltsjahr:

Die Gewerbesteuer weicht zwischen Ergebnis- (T€ 1.548) und Finanzrechnung (T€ 716) erheblich ab, aufgrund bilanzierter Rückzahlungsverpflichtungen an Gewerbesteuer im Jahresabschluss 2019. Diese wurden Ertragswirksam aufgelöst. Des Weiteren wurden Gewerbesteuereinzahlungen des IV. Quartals 2019 zu Grunde gelegt, welche um T€ 542 höher ausfallen als im IV Quartal 2020.

Erläuterungen zum Vorjahr:

Die erheblichen Steuerrückzahlungen bei der Grundsteuer, welche erst im vierten Quartal abgeflossen sind, sind bei der Bewertung unberücksichtigt geblieben. Des Weiteren wurden Gewerbesteuereinzahlungen des IV. Quartals 2018 zu Grunde gelegt, welche um T€ 932 höher ausfallen als im IV Quartal 2019. Im Vergleich zum Berechnungszeitraum des Vorjahres sind die Steuern gestiegen. Wie in der Finanzrechnung offensichtlich wird, sind die Steuereinzahlungen um T€ 1.124 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Solche Entwicklungen der Transferaufwendungen sind weder planbar, noch bildet das Transferergebnis die tatsächliche Umlagebelastung der Gemeinde Rieste ab.

Die Zuschüsse für Wirtschaftsförderungen enthalten im Wesentlichen die Zahlungen an die Niedersachsenpark GmbH in Höhe von T€ 93, welche unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt waren.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 246,7 / Vj: 246,7) unterschreiten den Planansatz um T€ -45. Die wesentlichen Abweichungen setzen sich wie Folgt zusammen:

Jahresrechnung Rieste 2020

	Bewegung €	Plan €	Abweichung €
111.51 Finanzverwaltung	26.350,00	4.200,00	22.150,00
362.00 Jugendarbeit	22.520,19	21.500,00	1.020,19
511.10 Gemeindeentwicklung	27.314,00	40.000,00	-12.686,00
511.21 Dorferneuerung	1.159,14	10.000,00	-8.840,86
571.00 Wirtschaftsförderung	9.633,94	172.000,00	-162.366,06
übrige Produkte	19.114,07	21.300,00	-2.185,93
Summe	106.091,34	269.000,00	-162.908,66

Im Produkt Wirtschaftsförderung waren die Zahlungen an die Niedersachsenpark GmbH in Höhe von T€ 93 (= Nachschüsse) und die Erstattungen an die Samtgemeinde Bersenbrück und Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Niedersachsenpark“ vom 01.07.2006 in Höhe von Insgesamt T€ 172 geplant. Die Nachschüsse in Höhe von T€ 93 werden unter den Transferaufwendungen ab 2020 ausgewiesen. Es verbleiben die Zahlungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Höhe von T€ 10, nach welcher die Gemeinde Rieste Teile der Steuereinnahmen, Konzessionsabgabe und Verzinsung von Steuerforderungen und Erstattungen aus dem Niedersachsenpark abführen muss.

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Anhang zu erläutern. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Außerordentliche Erträge		
Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken	8.993,87	
außerordentliche Erträge (Entschädigungsleistung für Verzicht)	177.968,00	
Sonstige außerordentliche Erträge	0,00	186.961,87
Außerordentliche Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-5,00	
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	-5,00
Außerordentliches Ergebnis		186.956,87

Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde nach der direkten Methode erstellt.

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Abweichung T€
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.575	4.629	54
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.616	-5.554	62
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.041	-925	116
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	65	65
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.745	-1.029	716
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.745	-964	781
7. Aufnahme von Krediten für Investition *	3.981	3.145	-836
8. Tilgung von Krediten für Investition *	-176	-227	-51
9. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.805	2.918	-887
10. Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.019	1.029	10
11. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-2	-2
12. Anfangsbestand Zahlungsmittel **	0	-1.052	-1.052
13. Endmittelbestand Zahlungsmittel **	1.019	-25	-1.044

* Ohne Umschuldungen (Ein- und Auszahlung in selber Höhe)

** Endmittel enthalten keine aufgenommenen Liquiditätskredite. Jedoch enthält der Endmittelbestand Kontokorrentkredite, insofern zum Stichtag Bankkonten einen negativen Saldo ausweisen sollten.

Bei der Abweichungsspalte werden die Ergebnisverbesserungen bzw. -verschlechterungen gezeigt.

Der Saldo (oder auch Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von -925.191,99 € (Vj: T€ -208) ab. Dies liegt hauptsächlich an den erheblichen Gewerbesteuererrückzahlungen im Haushaltsjahr 2020, wodurch der Finanzansatz der Gewerbesteuererzahlungen in Höhe von 1.795.000,00 € um T€ 1.079 unterschritten wurde.

In der Haushaltsplanung wurde von einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 1.745 ausgegangen. Tatsächlich schließt der Saldo aus Investitionstätigkeit mit T€ -963,8 (Vj: T€ -1.290,3) ab.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Investition Nr.:	Name:	Ansatz: in €	Gebucht in €	Verfügbar in €
71522.GR	Erwerb/Veräußerung von Grundstücken Wohnbau	0,00	35.200,00	-35.200,00
71541.1701	BG "Kleiner Esch III"	0,00	28.320,00	-28.320,00
71561.SA	Neuanlegung von Ausgleichsflächen	0,00	1.680,00	-1.680,00
Gesamtsumme Investitionen		0,00	65.200,00	-65.200,00

Die Einzahlungen bei den Investitionen resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken (71522.GR i.H.v. 35.200 €) im Baugebiet „Kleiner Esch III“, Erschließungsbeiträgen (71541.10 i. H. v. 28.320 €) sowie der Neuanlegung von Ausgleichsflächen i.H.v. 1.680 €.

Jahresrechnung Rieste 2020

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Investition Nr.:	Name:	Ansatz inkl. HH-Rest in €	Gebucht in €	Verfügbar in €
71111.GR	Erwerb u. Veräußerung von Grundvermögen Allgemein	-348.400,00	-273.136,27	-75.263,73
71111.SA.1	iPads Gemeinderat Rieste	0,00	-5.397,84	5.397,84
71362.JUSA	Neuanschaffungen für Jugendtreff	-1.000,00	0,00	-1.000,00
71365.1701	Anbau St. Katharina Kindergarten	-30.000,00	-15.257,77	-14.742,23
71424.2001	Neubau Sporthalle	-50.000,00	0,00	-50.000,00
71541.1002	Platzgestaltung Ehrenmal	-20.000,00	-5.990,38	-14.009,62
71541.1103	Ausbau Hasestraße	-2.400,00	-2.331,69	-68,31
71541.1305	Erschließung BG "Kleiner Esch Erweiterung"	0,00	-299,00	299,00
71541.1401	Fuß- u. Radwegbrücke "Hohe Hase" in Lage	-111.000,00	-3.117,44	-107.882,56
71541.1501	Fuß- u. Radwegbrücke Nonnenbach	-55.500,00	-2.592,86	-52.907,14
71541.1801	Endausbau BG Kleiner Esch Erweiterung	-408.300,00	-346.329,68	-61.970,32
71541.1901	Befestigung Kurvenbereich "Wulfetannen"	-10.000,00	0,00	-10.000,00
71541.1904	Ausbau Wirtschaftsweg Auf den Hadern	-6.800,00	-6.764,75	-35,25
71541.2001	BG "Südlich der Bahn"	-100.000,00	0,00	-100.000,00
71545.SA	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	-24.200,00	-21.486,60	-2.713,40
71561.1201	Erwerb Ökologische Werteinheiten (ÖWE)	-278.775,00	-278.775,00	0,00
72281.1901	Investitionszuschuss f. Naturschutzbildungszentrum	-20.000,00	-20.000,00	0,00
72571.1701	Breitband-Zuschuss	-78.125,00	0,00	-78.125,00
72571.1702	Investitionszuschuss für Arztansiedlung	-150.000,00	-47.500,00	-102.500,00
72571.1901	Inv.Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park	-50.000,00	0,00	-50.000,00
Gesamtsumme Investitionen		-1.744.500,00	-1.028.979,28	-715.520,72

Die Minderauszahlungen bei den Investitionen liegen größtenteils an den noch nicht abgeschlossenen investiven Maßnahmen u.a. wegen zeitlichem Verzug. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden teilweise per Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen.

Der Ansatz der Kreditermächtigung setzt sich aus den Haushaltseinzahlungsresten aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.571.000 € und 1.488.400 € für das Haushaltsjahr 2019 zusammen. Zudem war im Haushaltsjahr 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 921.400 € eingeplant. Die Aufnahme des im Haushaltsjahr 2018 geplanten Kredites erfolgte erst am 30.04.2020. Die Aufnahme des im Haushaltsjahr 2019 geplanten Kredites sowie eines Teil des Kredites aus 2020 erfolgte am 01.10.2020 in Höhe von 1,5 Mio. €.

Durch den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ -925/ Vj: T€ -208) konnte die Tilgung (T€ 228 / Vj: T€ 205) für das Haushaltsjahr 2020 nicht erwirtschaftet werden. Dies ist insbesondere auf die Steuerausfälle, bedingt durch die Corona-Pandemie, zurückzuführen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beinhaltet die Ein- und Auszahlungen von Liquiditätskrediten (insofern erforderlich) und durchlaufenden Posten (Verwahr- und Vorschussgelder).

Die Finanzrechnung wurde nach der direkten Methode erstellt. Die Finanzlage wird weiter im Rechenschaftsbericht erläutert.

2. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Straßenbau - Schulweg	1	1
Straßenbau - BG Kleiner Esch	0	463
Brücken (Hohe Hase und Nonnenbach)	30	30
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0	0
Summe	31	494

Postenerweiterung in der Bilanz:

Die Bilanz wurde entsprechend § 50 Abs. 4 KomHKVO um die Position „Überschüsse des Vorjahres“ tiefer untergliedert. Aufgrund des fehlenden Beschlusses über die Behandlung des Vorjahrsüberschusses muss der Jahresüberschuss in einer Bilanzposition vorgetragen werden. Lediglich für einen Verlust aus Vorjahren gibt es eine vorgeschriebene Position in der Bilanz, zum besseren Verständnis und Klarheit wurde eine Differenzierung bzw. tiefere Untergliederung der Bilanz vorgenommen.

Mitzugehörigkeit zu anderen Posten:

- Die Zahlungsabwicklung für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück erfolgt grds. durch die Samtgemeinde. In der Bilanz wird unter den Liquidien Mittel / Liquiditätskredite auch der anteilige Bankbestand der Samtgemeinde ausgewiesen, welche ausschließlich auf die Gemeinde Rieste entfällt. Für den anteiligen „Bankbestand“ kommt auch ein Ausweis als „Sonstiger Vermögensgegenstand“ (Forderungen gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück) oder unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten, insofern der Saldo negativ sein sollte, in Betracht.
- Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten in der weiteren Untergliederung die Position „Abzuführende Gewerbesteuer“. Nach den Vorgaben des Landes, werden hier ausschließlich die Verpflichtungen zur Zahlungen zur Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage werden unter den Transferaufwendungen dargestellt. Die Verpflichtung zur Gewerbesteuerumlage (Abzuführende Gewerbesteuer) hat eine Mitzugehörigkeit zu den Finanzausgleichsverbindlichkeiten unter den Transferverbindlichkeiten.
- Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften dienen zur Finanzierung des Straßenbaus in den Flurbereinigungsverfahren. Somit besteht ebenfalls eine Mitzugehörigkeit dieser Kredite zu dem Posten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“. Die laufenden Schuldübernahmen werden in der Ergebnis- und Finanzrechnungen wie folgt ausgewiesen:

	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
	Ausweis im Jahresabschluss	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten	Ausweis im Jahresabschluss	Mitzugehörigkeit zu anderen Posten
Zinsanteil:	Transferaufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 775,00 € (Vj: 1.696,90 €)	Transferauszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen 774,72€ (Vj: 1.709,13 €)
Tilgungsanteil:	n/a	n/a	Transferauszahlungen	Auszahlungen für Kredite u. Darlehen f. Investitionen 43.680,87 € (Vj: 12.037,48 €)

*Anmerkung: Der Kontenrahmen in Nds. hat keine speziellen Finanzrechnungskonten für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vorgeschrieben.

Jahresrechnung Rieste 2020

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage, soweit nicht fortfolgende Erläuterungen zur Klarheit beitragen.

Die Rückstellungsübersicht entspricht grundsätzlich dem Muster 18 der KomHKVO. Zur korrekten Aufwandserfassung wird die Inanspruchnahme nicht als Ertrag verbucht, was von dem Erfassungsprinzip des NKomVG abweicht. Es würde zur doppelten Aufwandserfassung in zwei Haushaltsjahren führen und die Ertragslage der Gemeinde verzerren. Dem Entsprechend erfolgt die Darstellung wie in allen vorherigen Jahresabschlüssen.

Im Rahmen eines zentralen Kreditmanagements der Samtgemeinde mit den Mitgliedsgemeinden hat die Samtgemeinde Ausleihungen und Kredite gegenüber den Mitgliedsgemeinden.

Finanzielle Verpflichtungen:

Die Gemeinde Rieste muss aufgrund von Erbbaurechts- und Pachtverträgen langfristig Erbbauzinsen, Mieten und Pachten zahlen. Für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen auf insgesamt T€ 23 (Vj.: T€ 20,0 - Feuerwehrgrundstück, Sportplätze, Kindertagesstätte).

Ebenfalls stellen Steuereinnahmen (Realsteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Sonderzahlungen für Gewerbesteuerausfälle) – bedingt - eine finanzielle Verpflichtung dar. Aufgrund der o.g. Einzahlungen aus dem aktuellen Jahr muss verpflichtend in den nachfolgenden Jahren an den Landkreis und Samtgemeinde eine Umlage gezahlt werden. Die Gemeinde muss rd. 88,47% (Vj: 88,10%) der Steuereinzahlungen an den Kreis und Samtgemeinde zahlen.

Weiter müssen 35,0% (Vj: 64,0%) von dem Gewerbesteuermessbetrag der Gewerbesteuer-einzahlungen als Umlage abgeführt werden. Der Gemeinde verbleiben 11,53% (Vj: 11,90%) der Steuereinzahlungen (hier ohne Vergnügungs- und Hundesteuer) aus 2020 zur Deckung der Kosten der Pflichtaufgaben Weitere Ausführungen zur Finanzierung der Aufgaben werden unter Punkt 5. Finanzlage des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Finanzausgleichsverpflichtungen:	volle Schuld €	Davon als Rückstellung erfasst* €	Unterschied- betrag €	Berichtigung Eröffnungsbilanz €	Ergebnis- unterschied GemHKVO €
Kreisumlage per 31.12.2020	1.791.638	0	1.791.638	744.202	1.047.436
Samtgemeindeumlage 31.12.2020	2.198.828	0	2.198.828	855.041	1.343.787
Summe Schulden aus dem FAG	3.990.466	0	3.990.466	1.599.243	2.391.223
davon Fälligkeit 2021	3.990.466	0	3.990.466		
davon Fälligkeit 2021	511.858	0	511.858		
Kreisumlage per 31.12.2019	1.950.305	538.729	1.411.576	744.202	667.374
Samtgemeindeumlage 31.12.2019	2.393.557	661.168	1.732.389	855.041	877.348
Summe Schulden aus dem FAG	4.343.862	1.199.897	3.143.965	1.599.243	1.544.722
davon Fälligkeit 2020	4.343.862	1.199.897	3.143.965		
davon Fälligkeit 2021	0	0	0		
(*Anteilig – die „erhöhte Kreis- und Samtgemeindeumlage“ - werden diese Schulden als Verpflichtungen unter die Bilanzposition „Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse“ ausgewiesen)					

Der Ergebnisunterschiedsbetrag nach GemHKVO gibt an, wie der Ergebnisunterschiedsbetrag zum Rechnungslegungsstil nach der KomHKVO ausfällt. Ein positiver Betrag ist eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Jahresergebnis nach KomHKVO. Ein negativer Betrag ein entsprechend schlechteres Ergebnis gegenüber der KomHKVO. Die Berechnung des „Ergebnisunterschiedsbetrages nach GemHKVO“ in der o.g. Tabelle ergibt sich aus dem „nicht erfassten Anteil“, abzüglich des Betrages aus der Spalte „Berichtigung der Eröffnungsbilanz“.

Jahresrechnung Rieste 2020

bilanz“. Die Schulden zum 31.12.2020 werden erst mit Zahlung in 2021 und 2022 als Aufwand erfasst und insofern nicht als ein Teil der Rückstellungen bilanziert.

Gegenüber der Niedersachsenpark GmbH wurden folgende Verpflichtungen eingegangen:

- Ein Drittel der von der Niedersachsenpark GmbH gezahlten Darlehenszinsen (gem. § 17 Abs. 4 der Satzung); 2020 belief sich der Anteil auf 53.242,17 € (Vj: 57.119,55 €).
- Ein Drittel der von der Niedersachsenpark GmbH an die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) für Landbeschaffung zu zahlenden Zinsen; 2020 belief sich dieser Anteil auf 22.051,56 € (Vj: 13.566,82 €).
- Ein Drittel Verlustabdeckung der Kostenstelle „Marketing und Projektplanung“ der Niedersachsenpark GmbH; in 2020 belief sich dieser Anteil auf 93.333,33 € (Vj: 93.333,33 €).
- Die Verlustausgleichszahlungen der Gemeinde Rieste an die Niedersachsenpark GmbH werden auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren (Schätzungsweise ca. 10 Jahre) notwendig werden. Eine Rückstellungsbildung für zukünftig zu zahlende Verlustausgleiche wurde nicht vorgenommen.

Von den Steuereinnahmen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer (Rückzahlungen in Höhe von - 522.508,00 €) und Konzessionsabgabe sowie die Verzinsung von Steuerforderungen der Gemeinde Rieste aus dem „Niedersachsenpark“ in Höhe von -230.387,79 € (Vj: 1.423.061,98 €) hat die Gemeinde nach Abzug der (fiktiven) Ausgaben insgesamt 9.633,94 € (Vj: 89.994,35 €) an andere Gebietskörperschaften (Samtgemeinde Bersenbrück und Gemeinde Neuenkirchen-Vörden) aufgrund einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Niedersachsenpark“ vom 01.07.2006 weiterzuleiten. Die Gemeinde hat von den beiden Kommunen den Betrag in Höhe von 18.043,48 € (14.301,64 €) erhalten.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Gemeinde Rieste Die Gemeinde Rieste wurde 1972 gebildet.
Kreis	Landkreis Osnabrück
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 30 km ² Einwohner (Fortschreibung LDS) am 31.12.2020: 3.612
Hauptsatzung	Die Hauptsatzung ist vom 16.01.2012 mit erster Änderung vom 14.12.2016
Haushaltssatzung	Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Rat der Gemeinde Rieste in der Sitzung am 29.04.2020 die Haushaltssatzung beschlossen.
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Bürgermeister am 31.12.2020: Sebastian Hüdepohl Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters: Paul Plottke
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Gemeinde Rieste hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes die Jahresrechnung der Gemeinde Rieste für das Jahre 2018 in der geprüften Fassung beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 I NKomVG Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2019 wurde bereits vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Die Beschlussfassung des Rates erfolgte am 02.11.2022.
Steuersätze der Realsteuern	In der Haushaltssatzung der Gemeinde Rieste für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Steuersätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A: 380 v. H. Grundsteuer B: 380 v. H. Gewerbesteuer: 400 v. H.
Wichtige Verträge	- Gas-Konzessionsvertrag vom 13.07.1995 mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen - Vertrag mit der Samtgemeinde Bersenbrück vom 20.12.2006 in Sachen Gas- und Stromkonzession - öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Niedersachsenpark“ vom 01.07.2006 - öffentl.rechtl. Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 19.12.2019
Wesentliche Beteiligungen und Mitgliedschaften	- Niedersachsenpark GmbH - Baugenossenschaft des LK OS - OLEG - Volksbank Bramgau e.G. - Windenergie Rieste GmbH & Co. KG

4. Verzeichnis der Ratsmitglieder

Blanke, Andrea
Hörnschemeyer, Markus
Hüdepohl, Sebastian
Kramer, Detlef
Krecke, Jörg
Lindemann, Dennis
Rautenstrauch, Philipp
Revermann, Markus
Richter, Ralf
Schloms, Dieter
Scholüke, Christian
Stuckenberg, Maria
Torbecke, Axel
Waldhaus, Reinhold
zur Heide, Rudolf

Rieste, den 26.09.2022

Aufgestellt:

FB Finanzen

Bestätigt:

Bürgermeister

Anlage zum Anhang

Gemeinde Rieste

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2020

Jahresrechnung Rieste 2020

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Zugang		Abgang		Zugang		Abgang		31.12.2020	31.12.2019	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Immaterielles Vermögen											
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	228.169,09	67.500,00	0,00	0,00	295.669,09	77.769,09	12.189,00	0,00	89.958,09	205.711,00	150.400,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.202.831,17	278.775,00	0,00	0,00	1.481.606,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.481.606,17	1.202.831,17
	1.431.000,26	346.275,00	0,00	0,00	1.777.275,26	77.769,09	12.189,00	0,00	89.958,09	1.687.317,17	1.353.231,17
2. Sachvermögen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücke	2.904.760,26	275.153,57	26.206,13	0,00	3.153.707,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.153.707,70	2.904.760,26
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücke	5.325.189,13	13.698,93	0,00	0,00	5.338.888,06	602.006,52	83.262,93	0,00	685.269,45	4.653.618,61	4.723.182,61
2.3 Infrastrukturvermögen	10.645.892,45	356.255,17	0,00	462.914,61	11.465.062,23	5.096.130,18	314.008,20	0,00	5.410.138,38	6.054.923,85	5.549.762,27
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	196.841,47	24.334,87	0,00	0,00	221.176,34	159.223,47	4.485,87	0,00	163.709,34	57.467,00	37.618,00
2.5 Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	424.609,42	1.250,75	98.562,70	0,00	327.297,47	168.715,58	54.974,59	98.557,70	125.132,47	202.165,00	255.893,84
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	494.309,95	0,00	0,00	-462.914,61	31.395,34	0,00	0,00	0,00	0,00	31.395,34	494.309,95
	19.998.597,81	670.693,29	124.768,83	0,00	20.544.522,27	6.026.703,88	457.269,59	98.557,70	6.385.415,77	14.159.106,50	13.971.893,93
3. Finanzvermögen											
3.2 Beteiligung	728.839,00	0,00	0,00	0,00	728.839,00	0,00	0,00	0,00	0,00	728.839,00	728.839,00
3.4 Ausleihung	212.850,00	0,00	0,00	0,00	212.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.850,00	212.850,00
	941.689,00	0,00	0,00	0,00	941.689,00	0,00	0,00	0,00	0,00	941.689,00	941.689,00
	22.371.287,07	1.016.968,29	124.768,83	0,00	23.263.486,53	6.104.472,97	469.458,59	98.557,70	6.475.373,86	16.788.112,67	16.266.814,10

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrages am 31.12. des Haushalts- jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
		bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -		
Öffentlich-rechtl. Forderungen	59.552,45	59.552,45	0,00	0,00	72.665,09	-13.112,64
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	120,00	-120,00
Privatrechtliche Forderung	254.174,89	254.174,89	0,00	0,00	67.658,65	186.516,24
Summe	313.727,34	313.727,34	0,00	0,00	140.443,74	173.283,60

Schuldenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrages am 31.12. des Haushalts- jahres - EURO -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres - EURO -	Mehr (+) / Weniger (-) - EURO -
		bis zu 1 Jahr - EURO -	über 1 bis 5 Jahre - EURO -	mehr als 5 Jahre - EURO -		
1. Geldschulden						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.200.187,68	233.630,75	901.138,96	5.065.417,97	3.282.711,10	2.917.476,58
1.3 Liquiditätskredit	25.411,92	25.411,92	0,00	0,00	1.052.076,81	-1.026.664,89
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	43.680,87	-43.680,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.800,78	32.800,78	0,00	0,00	146.070,21	-113.269,43
4. Transferverbindlichkeiten	22.051,56	22.051,56	0,00	0,00	13.816,82	8.234,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	165.781,71	165.781,71	0,00	0,00	179.120,96	-13.339,25
Summe	6.446.233,65	479.676,72	901.138,96	5.065.417,97	4.717.476,77	1.728.756,88

Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Bestand am 01.01 des HHJ	Zuführung	Auflösung / Herabsetzung	Inanspruch- nahme	Bestand am 31.12. des HHJ	Mehr (+)/ weniger (-)
3.1 Pensionsrückstellungen u ä Verpflichtungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Altersteilzeit u.ä. Verpflichtungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 unterlassene Instandhaltung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Rekultivierung und Nachsorge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.6 Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	2.145.035,00 €	110.093,00 €	- €	2.145.035,00 €	110.093,00 €	-2.034.942,00 €
- Kreisumlage	538.729,00 €	- €	- €	538.729,00 €	- €	- 538.729,00 €
- Samtgemeindenumlage	661.168,00 €	- €	- €	661.168,00 €	- €	- 661.168,00 €
- Rückzahlung von Gewerbesteuer	945.138,00 €	110.093,00 €	- €	945.138,00 €	110.093,00 €	- 835.045,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.8 andere Rückstellungen	17.217,00 €	19.626,00 €	- €	4.200,00 €	32.643,00 €	15.426,00 €
- Prüfung des doppischen Jahresabschlusses	8.400,00 €	19.000,00 €	- €	4.200,00 €	23.200,00 €	14.800,00 €
- andere Rückstellungen	8.817,00 €	626,00 €	- €	- €	9.443,00 €	626,00 €
Rückstellungen insgesamt	2.162.252,00 €	129.719,00 €	- €	2.149.235,00 €	142.736,00 €	-2.019.516,00 €

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 588.600,00 € aus dem Haushaltsjahr 2020 auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die Haushaltsreste wurden bislang auf Grundlage der Bilanzkonten gebildet. Da es bei den Buchungen auf den Bilanzkonten und den Finanzkonten aber oftmals durch zeitlich versetzte Buchungen zu erheblichen Abweichungen gekommen ist, hätte die Bildung der Haushaltsreste auf Grundlage der unterschiedlich zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend in unterschiedlicher Höhe erfolgen müssen. Da die Haushaltsreste aber auf Grundlage der Bilanzkonten gebildet wurden, wird dies bis zum Abschluss der investiven Maßnahmen so fortgeführt, um die tatsächliche Ermächtigungsgrundlage aus der Haushaltsplanung nicht zu verändern.

Insbesondere bei der Bildung des Haushaltsrestes bei der Inv.-Nr. 71541.1401 und 71541.1501 gab es zwischen den Buchungen auf den beiden Kontenarten geringe Abweichungen. Auf Grundlage der Buchungen auf den Bilanzkonten konnte ein höherer Haushaltsrest gebildet werden, während auf Grundlage der Finanzkonten ein etwas geringerer Betrag möglich gewesen wäre.

Um die jeweils ursprünglich zur Verfügung gestellten Mittel und die daraus jeweils nach gleicher Methode ermittelten Beträge nicht zu verändern, wird auch die Bildung der Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage der Bilanzkonten durchgeführt.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird die Bildung der Haushaltsreste bei neuen investiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der Finanzkonten erfolgen.

71424.2001 Neubau Sporthalle

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2020	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €

Inv.Nr. 71541.1002 - Platzgestaltung Ehrenmal

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2016	0,00 €	380.000,00 €	16.000,00 €	364.000,00 €
2017	364.000,00 €	0,00 €	12.653,58 €	351.000,00 €
2018	351.000,00 €	45.000,00 €	331.654,74 €	64.300,00 €
2019	64.300,00 €	0,00 €	13.496,37 €	20.000,00 €
2020	20.000,0 €	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €
		425.000,00 €	373.804,69 €	

Im Jahre 2017 sind die in 2016 begonnenen Arbeiten fortgesetzt worden. Es wurde ein Haushaltsrest von 351.000 € gebildet, der größtenteils im Jahre 2018 in Anspruch genommen wurde. Es wurden die restlichen Mittel i.H.v. 64.300,00 € auf das Jahr 2019 übertragen. Den Landeszuschuss von 191.178,04 € hat die Gemeinde Rieste in 2019 erhalten. Für die anstehende Entwicklungspflege wurde nochmals ein Haushaltsrest in Höhe 20.000,00 € gebildet. Da diese nicht in 2020 umgesetzt wurde, wurde ein Rest in Höhe von 14.000,00 € aufs Folgejahr übertragen.

Inv.Nr. 71541.1401 Fuß- u. Radwegbrücke „Hohe Hase“ in Lage

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2014	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2015	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	0,00 €	0,00 €	3.478,88 €	0,00 €
2018	0,00 €	9.149,41 €	9.149,41 €	0,00 €
2019	0,00 €	67.300,00 €	3.117,44 €	61.700,00 €
2020	61.700,00 €	49.300,00 €	0,00 €	111.000,00 €
			15.745,73 €	

Die Fuß- und Radwegbrücke im Bereich Lage über die „Hohe Hase“ ist abgängig. Die Gemeinde hat einen Antrag auf Mittel aus der Dorferneuerung gestellt, mit deren Bewilligung in 2019 gerechnet wurde. Da die Gemeinde leider keine Zusage für die Mittel erhalten hat, die Brücke jedoch zwingend saniert werden muss, wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel abzgl. des eingeplanten Zuschusses als Haushaltsrest ins Folgejahr übertragen. Im Jahr 2021 wurde die Maßnahme durchgeführt und umgesetzt.

Inv.Nr. 71541.1501 Fuß- u. Radwegbrücke Nonnenbach

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2015	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
2016	0,00 €	9.773,91 €	9.773,91 €	
2017	0,00 €	0,00 €	3.116,15 €	
2018	0,00 €	9.038,75 €	9.038,75 €	
2019	0,00 €	60.600,00 €	2.592,86 €	55.500,00 €
2020	55.500,00 €	0,00 €	0,00 €	55.500,00 €

Auch für die abgängige Fuß- und Radwegbrücke Nonnenbach wurde ein Antrag auf Mittel aus der Dorferneuerung gestellt, für die die Gemeinde leider keine Zusage erhalten hat. Da aber die Sanierung weiterhin geplant ist, wurden die nicht verwendeten Mittel als Haushaltsrest ins Folgejahr übertragen.

Inv.Nr. 71541.1801 - Endausbau BG Kleiner Esch Erweiterung

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2018	5.000,00 €	310.014,28 €	41.170,26 €	273.800,00 €
2019	273.800,00 €	456.000,00 €	421.594,35 €	308.100,00 €
2020	308.100,00 €	100.200,00 €	294.462,48 €	30.000,00 €

Der Endausbau des BG Kleiner Esch Erweiterung wurde in 2018 begonnen und nicht abgeschlossen. Der Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000,00 € wurde von der Investitionsnummer 71545.SA Erweiterung Straßenbeleuchtung zugunsten des Endausbaus Kleiner Esch Erweiterung verschoben. In 2019 wurden zusätzliche 456.000 € eingeplant. Da die Maßnahme nicht abgeschlossen wurde, wurde der nicht in Anspruch genommene Restbetrag in Höhe von 308.100 € auf 2020 übertragen und zusätzliche Mittel in Höhe von

Jahresrechnung Rieste 2020

100.200,00 € eingeplant. Für Restarbeiten wurden Mittel in Höhe von 30.000,00 € auf das Folgejahr übertragen.

Inv.Nr. 71541.2001 Baugebiet „Südlich der Bahn“

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2020	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Für die Erschließung des Baugebietes „Südlich der Bahn“ wurden erste Mittel in Höhe von 100.000,00 € eingeplant. Da die Umsetzung sich verzögerte, wurde die Mittel in voller Höhe auf das Folgejahr übertragen.

Inv.Nr. 71571.1701 - Breitband-Zuschuss:

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2017	0,00 €	39.300,00 €	0,00 €	39.300,00 €
2018	39.300,00 €	39.300,00 €	0,00 €	78.600,00 €
2019	78.600,00 €	44.200,00 €	0,00 €	122.800,00 €
2020	*34.025,00 €	44.100,00 €	0,00 €	78.100,00 €
		166.900,00 €	0,00 €	

Die Gemeinde Rieste beteiligt sich an der Breitbandinitiative, wofür Mittel eingeplant wurden. In 2020 erfolgte eine Mittelverschiebung von einem Teil des Haushaltsrestes i.H.v. 88.775,00 € an Inv.Nr. 71561.1201 Erwerb Ökologische Wertigkeiten. Zusammen mit den neu eingeplanten Mitteln für den Breitband-Zuschuss in Höhe von 44.100,00 € wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 78.100,00 € auf das Jahr 2021 übertragen.

Inv.Nr. 72571.1702 Investitionszuschuss für Arztansiedlung

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2019	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2020	100.000,00 €	50.000,00 €	47.500,00 €	100.000,00 €

Zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung wurden Mittel in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt und auf das Folgejahr übertragen, da noch keine Umsetzung erfolgte. In 2020 wurden zusätzliche Mittel in Höhe eingeplant. Da die Arztansiedlung aber in 2020 nicht vollständig umgesetzt werden konnte, wurden die restlichen Mittel auf das folgende Jahr übertragen.

Inv.Nr. 72571.1901 Investitionszuschuss für Autobahnanschluss

Jahr	Reste aus Vorjahr	bereitgestellte Mittel	gebuchter Betrag	übertragener Haushaltsrest
2019	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2020	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €

Jahresrechnung Rieste 2020

Für die Anschlussstelle des Niedersachsenparks zur Bundesautobahn wurde eine Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet, wonach sich die Gemeinde mit insgesamt 550.000 € an den Gesamtkosten beteiligt. Da die Umsetzung bislang noch nicht erfolgt ist, wurden die Mittel auf das Folgejahr übertragen.

Im Ergebnishaushalt wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 909.800,00 € wurde auf 2021 übertragen.

VII. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt werden. Dabei soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen werden. Des Weiteren muss über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, und die zu erwartenden möglichen finanziellen Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung berichtet werden.

Der Rechenschaftsbericht enthält darüber hinaus die Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie weitere Erläuterungen zur Ertragslage der Gemeinde.

1. Struktur der Schlussbilanz

Aktiva	T €	%	Passiva	T €	%
Immat. Vermögensgegenstände	1.687	9,8%	Nettoposition ohne SoPo	6.899	40,2%
Sachvermögen	14.159	82,5%	Sonderposten	3.665	21,4%
Finanzvermögen	942	5,5%	Geldschulden	6.225	36,3%
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	355	2,1%	Übrige Verbindlichkeiten	221	1,3%
Liquide Mittel	0	0,0%	Rückstellungen	143	0,8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	0,1%	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0%
Summe	17.153	100%	Summe	17.153	100%

Die Bilanzsumme ist im Haushaltsjahr 2020 um T€ 753 auf 17.153 angestiegen.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

2.1 Vermögensstruktur

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Jahresrechnung Rieste 2020

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.687	9,8	1.353	8,2	334
Sachvermögen					
- Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	7.807	45,5	7.628	46,5	179
- Infrastrukturvermögen	6.055	35,3	5.550	33,8	505
- übriges Sachvermögen	297	1,7	794	4,9	-497
Finanzvermögen					
- Beteiligungen	729	4,3	729	4,4	0
- Ausleihungen	213	1,3	213	1,3	0
	16.788	97,9	16.267	99,1	521
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Finanzvermögen					
- Öffentlich rechtliche Forderungen	60	0,3	73	0,4	-13
- Privatrechtliche Forderungen	254	1,5	68	0,4	186
- Sonstige Vermögensgegenstände	41	0,2	10	0,1	31
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
	355	2,0	151	0,9	204
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,1	0	0,0	10
Gesamtvermögen	17.153	100,0	16.418	100,0	735

Die Gemeinde Rieste verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag auf 97,9% (T€ 16.788).

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil i. H. v. T€ 6.055 auf das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßengrundstücke und Straßenbauten). Das übrige Sachvermögen (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bauten auf fremden Grund und Boden und Gebäude und Anlagen im Bau) wird mit T€ 297. ausgewiesen.

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittel- und kurzfristige Finanzvermögen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Ausleihungen und Forderungen. Erfasst werden hier außerdem die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ein **immaterieller Vermögensgegenstand** ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Kommune, der in der Bilanz erfasst wird.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	205.711,00	150.400,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.481.606,17	1.202.831,17
	1.687.317,17	1.353.231,17

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich geleistete Investitionszuschüsse an Dritte. Das Zahlenwerk stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		1.353.231,17
Zugänge im Haushaltsjahr		
Investitionszuschüsse an private Unternehmen (für Arztansiedlung)	47.500,00	
Investitionszuschüsse an die SG BSB (Naturschutzbildungszentrum)	20.000,00	
Ökologische Werteinheiten	278.775,00	346.275,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.189,00	12.189,00
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		1.687.317,17

Die Gemeinde Rieste hat sich im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung zur jährlichen Abnahme von Ökologischen Werteinheiten (ÖWE) verpflichtet, welche sie zu Zwecken der ökologischen Kompensation für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung verwendet. Im Jahre 2019 waren zwei Beträge in Höhe von je 93.712,50 € und ein Betrag in Höhe von 88.775,00 € für den Kompensationspool Hof Wittefeld zu zahlen.

2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grünflächen	251.934,84	251.934,84
Ackerland	724.665,15	633.691,89
Wald, Forst	150.666,29	150.666,29
sonstige unbebaute Grundstücke	2.026.441,42	1.868.467,24
	3.153.707,70	2.904.760,26

Jahresrechnung Rieste 2020

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		2.904.760,26
Zugänge im Haushaltsjahr		
Erwerb von Grundstücken	275.153,57	275.153,57
Abgänge / Umbuchung im Haushaltsjahr		
Verkauf unbebaute Grundstücke	26.206,13	26.206,13
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		3.153.707,70

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Abnahmeverpflichtung/Erstattungsverpflichtung an die NLG fällig. Im Jahr 2017 erwarb die NLG Flächen, die der Ersatzlandbeschaffung für die Baulandentwicklung der Gemeinde dienen. Hierzu gab die Gemeinde Rieste eine Abnahmeverpflichtung ab, sodass sie zur kostendeckenden Abnahme verpflichtet wurde. Im Jahr 2020 waren somit rd. T€ 130 zu zahlen. Der restliche Betrag resultiert aus dem Erwerb von Tauschflächen für mögliches Bauerwartungsland.

Der Betrag von 26.206,13 € beruht auf dem Verkauf von einem Grundstücken vom Baugebiet „Kleiner Esch III“.

2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Die bebauten Grundstücke (Grund und Boden sowie die Gebäude und Aufbauten) machen neben dem Infrastrukturvermögen einen großen Teil des Vermögens der Gemeinde aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grundstücke mit Wohnbauten	153.125,74	154.966,74
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	3.617.082,25	3.664.328,25
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	402.528,62	415.766,62
Grundstücke m. so. Dienst-, Geschäfts- und a. Betriebsgebäuden	480.882,00	488.121,00
	4.653.618,61	4.723.182,61

Die Fortschreibung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken lässt sich wie folgt darstellen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		4.723.182,61
Zugänge im Haushaltsjahr		
Anbau St. Katharina Kindergarten	13.698,93	13.698,93
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Wohnbauten	1.841,00	
Abschreibung auf sozialen Einrichtungen	60.944,93	
Abschreibung auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	13.238,00	
Abschreibung auf so. Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäuden	7.239,00	83.262,93
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		4.653.618,61

Für den Anbau der Kindertagesstätte St. Katharina sind noch Kosten in Höhe von 13.698,93 € angefallen.

Jahresrechnung Rieste 2020

2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen macht 35,3% des Vermögens der Gemeinde aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.154.196,41	2.101.740,16
Brücken und Tunnel	353.736,00	364.972,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	166.710,11	167.471,11
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.357.420,33	2.889.340,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.861,00	26.239,00
	6.054.923,85	5.549.762,27

Die Fortschreibung des Infrastrukturvermögens lässt sich wie folgt darstellen:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		5.549.762,27
Zugänge im Haushaltsjahr		
Erwerb von Grundstücken sowie Umgliederungen	52.547,25	
F/R Weg Westerfeldstraße - Am Merkur	128.416,57	
Westerfeldstraße (Gehweg)	79.635,32	
Verkehrsberuhigung Krz. Königs Esch/Westerfeldstr.	51.903,46	
Straßenbau - Am Merkur (BG Kleiner Esch - Erw.)	198.103,84	
Straßenbau - Königs Esch (BG Kleiner Esch - Erw.)	149.446,75	
Straßenbau - Venusweg (BG Kleiner Esch - Erw.)	149.721,15	
Wirtschaftsweg Auf den Hadern	6.764,75	
Sonstige Investitionen - Straßenbeleuchtung (u.a. Am Merkur, Hasestr.)	2.630,69	819.169,78
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Brücken und Tunnel	11.236,00	
Abschreibung auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	852,00	
Abschreibung auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	298.542,20	
Abschreibung auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.378,00	314.008,20
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		6.054.923,85

Das Baugebiet „Kleiner Esch Erweiterung“ wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen, wurde entsprechend aktiviert und wird zukünftig zu 1/25 der Anschaffungswerte die Ergebnisrechnung mit Abschreibungen belasten. Die Anschaffungswerte belaufen sich insgesamt auf 497.271,74 €. Davon wurden 462.764,61 € bereits in Vorjahren verausgabt. Im Haushaltsjahr 2020 sind weitere Kosten in Höhe von 34.507,13 € angefallen.

Jahresrechnung Rieste 2020

2.1.2.4 Übriges Sachvermögen

Unter dem übrigen Sachvermögen werden die Positionen zusammengefasst, die im Gegensatz zu den o. g. Positionen nur einen geringen Teil des Sachvermögens ausmachen.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Bauten auf fremden Grundstücken	57.467,00	37.618,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	202.165,00	255.893,84
	265.461,00	299.878,84

Die Fortentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		299.878,84
Zugänge im Haushaltsjahr		
Bahnhofstraße - K148 (Straßenbeleuchtung)	24.334,87	
GWG Sammelposten - Verwaltung)Telefonanlage S 44 IT)	1.250,75	25.585,62
Abgänge im Haushaltsjahr		
Abgang GWG Sammelposten (alte Jahre 2012 - 2016)	5,00	5,00
Abschreibung im Haushaltsjahr		
Abschreibung auf Bauten auf fremden Grundstücken	4.485,87	
Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen	538,00	
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.974,59	59.998,46
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		265.461,00

2.1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.395,34	494.309,95
	31.395,34	494.309,95

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Herstellungswerte für alle begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen. Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		494.309,95
Fertigstellungen im Haushaltsjahr		
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	150,00	
Endausbau BG Kleiner Esch - Erw.	462.764,61	462.914,61
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		31.395,34

Für den Endausbau des Baugebietes Kleiner Esch Erweiterung sind in 2020 abgeschlossen. Die Kosten wurden von den Anlagen im Bau umgebucht in das Infrastrukturvermögen.

2.1.3 Finanzvermögen

Das langfristige Finanzvermögen gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Beteiligungen	728.839,00	728.839,00
Ausleihungen	212.850,00	212.850,00
	941.689,00	941.689,00

Als langfristiges Finanzvermögen sind Anteile an Unternehmen und Beteiligungen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Dem kurz- und mittelfristigen Finanzvermögen werden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zugeordnet. Unter dieser Bilanzposition werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen erfasst (z.B. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern und aufgrund von Verträgen). Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt worden; dementsprechend wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.

2.1.4 Liquide Mittel

Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung erfolgt über die Finanzrechnung.

2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren (z.B. Zahlung der Januar-Gehälter der Beamten in Dezember des Vorjahres und/oder Wohngeld). Beides trifft für die Gemeinde Rieste nicht zu, daher sind hier keine Beträge ausgewiesen.

2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Kapitalstruktur					
Langfristig verfügbares Kapital					
Basis-Reinvermögen und Rücklagen					
Basis-Reinvermögen	4.119	24,0	4.119	25,1	0
Überschussrücklagen	0	0,0	119	0,7	-119
Sonstige Rücklagen	196	1,1	89	0,5	107
Jahresergebnisse der Vorjahre	1.342	7,8	2.728	16,6	-1.386
Jahresgewinn/-verlust (-)	1.242	7,3	-1.505	-9,2	2.747
	6.899	40,2	5.550	33,7	1.349
Sonderposten					
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	1.783	10,4	1.903	11,6	-120
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.748	10,2	1.392	8,5	356
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	134	0,8	693	4,3	-559
	3.665	21,4	3.988	24,4	-323
Fremdkapital					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.065	29,5	2.651	16,1	2.414
	5.065	29,5	2.651	16,1	2.414
Mittelfristig verfügbares Kapital					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	901	5,3	494	3,0	407
	901	5,3	494	3,0	407
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Geldschulden					
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	234	1,4	138	0,8	96
- Liquiditätskredit	25	0,1	1.052	6,4	-1.027
Verbindlich. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0,0	44	0,3	-44
Verbindlich. a. Lieferungen u. Leistungen	33	0,2	146	0,9	-113
Transferverbindlichkeiten	22	0,1	14	0,1	8
Sonstige Verbindlichkeiten	166	1,0	179	1,1	-13
Rückstellungen					
- Finanzausgleich	0	0,0	1.200	7,3	-1.200
- Steuerschuldverhältnissen	110	0,6	945	5,8	-835
- Andere Rückstellungen	33	0,2	17	0,1	16
	623	3,6	3.735	22,8	-3.112
Rechnungsabgrenzungsposten					
	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtkapital	17.153	100,0	16.418	100,0	735

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Das Basis-Reinvermögen hat haushaltsrechtlich keine besondere Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Bei einem Verlust kann das Basis-Reinvermögen nicht zur Deckung heran-

Jahresrechnung Rieste 2020

gezogen werden. Es gibt allerdings ein Verbot gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG, dass das Reinvermögen vollständig aufgebraucht wird.

2.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Schulden und der Rechnungsabgrenzung.

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Reinvermögen	4.119.321,55	4.119.321,55
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
	4.119.321,55	4.119.321,55

2.2.2 Rücklagen

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	119.156,12
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare VG	195.728,78	88.511,13
	195.728,78	207.667,25

Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände bei den „Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

2.2.3 Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Fehlbeträge des Vorjahres	-1.595.607,22	-269.800,15
Überschüsse des Vorjahres	2.937.204,11	2.997.715,67
Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.242.516,43	-1.505.474,75
	2.584.113,32	1.222.440,77

Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Das positive Ergebnis liegt zum einen an den Mehrerträgen bei den Steuern und an Minderaufwendungen bei anderen Positionen. Zum anderen wirkt sich der außerordentliche Ertrag durch die veränderten Vorschriften zur Berechnung von FAG-Rückstellungen zum 01.01.2018 aus, wodurch die Ergebniskorrekturen der Vorjahre im außerordentlichen Ergebnis mit T€ 1.084 wiedergegeben werden.

Jahresrechnung Rieste 2020

Die Ergebnisse aus Vorjahren setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020
	€
Haushaltsjahr 2017 - Jahresfehlbetrag (Restwert)	-90.132,47
Haushaltsjahr 2019 - Jahresfehlbetrag	-1.505.474,75
Fehlbeträge des Vorjahres	-1.595.607,22
Haushaltsjahr 2018 - Jahresüberschuss	2.937.204,11
Überschüsse des Vorjahres	2.937.204,11
Saldo Ergebnisse aus Vorjahren	1.341.596,89

2.2.4 Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.782.653,00	1.902.726,00
Beiträge und ähnliche entgelte	1.747.860,00	1.392.220,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	134.106,08	693.519,19
	3.664.619,08	3.988.465,19

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die im Wesentlichen aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktivierten Werten der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz ermittelt wurden. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Fortgeschrieben werden die Sonderposten über die Haushaltswirtschaft.

Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		3.988.465,19
Zugänge im Haushaltsjahr		
Beiträge für Straßen - Anteil nicht abnutzbares Vermögen (BG Kl. Esch)	-52.653,10	
Beiträge für Straßen (u.a. BG Kl. Esch)	30.000,00	-22.653,10
Auflösung im Haushaltsjahr		
Aufl. SoPo für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	120.073,00	
Aufl. SoPo für Beiträge und ähnliche entgelte	181.120,01	301.193,01
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		3.664.619,08

2.2.5 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Geldschulden	6.225.599,60	4.334.787,91
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	43.680,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.800,78	146.070,21
Transferverbindlichkeiten	22.051,56	13.816,82
Sonstige Verbindlichkeiten	165.781,71	179.120,96
	6.446.233,65	4.717.476,77

Die Geldschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2019		4.334.787,91
Zugänge im Haushaltsjahr		
Aufnahme Kredite für Investitionen	3.145.000,00	3.145.000,00
Tilgung im Haushaltsjahr		
Abbau Liquiditätskredit	1.026.664,89	
Planmäßige Tilgung	227.523,42	1.254.188,31
Stand Schlussbilanz zum 31.12.2020		6.225.599,60

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften resultieren aus der Verpflichtung die Darlehnsverbindlichkeiten aus der Flurbereinigung zu übernehmen. Die Tilgung beläuft sich für das Haushaltsjahr auf T€ 44 (Vj: T€ 8).

2.2.6 Rückstellungen

Die Kommunen haben für bestimmte Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt, in der Bilanz Rückstellungen zu bilden. In der Schlussbilanz sind für alle bis zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in der analytischen Betrachtung einer Bilanz dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie als eine Ergänzung der Darstellung aller Verbindlichkeiten einer Kommune anzusehen sind.

2.2.6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Die Gemeinde Rieste hat keine Beamten und somit auch keine Verpflichtungen aus Pensionen. Diese werden vollständig bei der Samtgemeinde Bersenbrück ausgewiesen.

2.2.6.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Zum Stichtag 31.12.2020 liegen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

Jahresrechnung Rieste 2020

2.2.6.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse

Art der Rückstellung	Bestand am 01.01 des HHJ	Zuführung	Auflösung / Herabsetzung	Inanspruch- nahme	Bestand am 31.12. des HHJ
3.6 Finanzausgleich und Steuerschuldverh.	2.145.035,00 €	110.093,00 €	- €	2.145.035,00 €	110.093,00 €
- Kreisumlage	538.729,00 €	- €	- €	538.729,00 €	- €
- Samtgemeindenumlage	661.168,00 €	- €	- €	661.168,00 €	- €
- Rückzahlung von Gewerbesteuer	945.138,00 €	110.093,00 €	- €	945.138,00 €	110.093,00 €

Aufgrund der Einführung der KomHKVO mussten die in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Rückstellungen im Aufwand nachgeholt werden. Des Weiteren erfolgt keine Rückstellungszuführung, da die Steuereinzahlungen im Jahr 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, deutlich geringer ausgefallen sind.

2.2.6.4 Übrige Rückstellungen

Art der Rückstellung	Bestand am 01.01 des HHJ	Zuführung	Auflösung / Herabsetzung	Inanspruch- nahme	Bestand am 31.12. des HHJ
3.8 andere Rückstellungen	17.217,00 €	19.626,00 €	- €	4.200,00 €	32.643,00 €
- Prüfung des doppischen Jahresabschlusses	8.400,00 €	19.000,00 €	- €	4.200,00 €	23.200,00 €
- andere Rückstellungen	8.817,00 €	626,00 €	- €	- €	9.443,00 €

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Rückstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

3. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Die hier beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	40,2%	33,7%
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh Anzahlung}}{\text{Gesamtkapital}}$	61,6%	58,1%
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}{\text{Eigenkapital} + 1/2 \text{ SoPo}}$	96,4%	117,6%
Anlagenintensität = $\frac{\text{Immat VG} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	97,9%	99,1%
Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvestition}}{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}$	216,6%	368,1%
Umlaufintensität = $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{RAP}}{\text{Gesamtvermögen}}$	2,1%	0,9%
Anlagendeckungsgrad 1 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh Anzahlung}}{\text{Anlagevermögen}}$	62,9%	58,6%
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{SoPo} + \text{Zuwendungen/Beiträge/erh Anzahlung} + \text{langfristige Schulden}}{\text{Anlagevermögen}}$	93,1%	74,9%

Das „Eigenkapital“ (Nettoposition ohne Sonderposten) beträgt T€ 6.899 = 40,2% (Vorjahr: T€ 5.550 = 33,7%) der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Eigenkapitalquote 1. Die Erhöhung der EK-Quote resultiert aus dem Jahresüberschuss von rd. T€ -1.242.

Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 61,6% und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung ge-

Jahresrechnung Rieste 2020

hen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gleichen Gründen wie zur EK-Quote 1.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Städten und Gemeinden gibt es bisher nicht, vielmehr ist es vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit wichtiger, dass das Jahresergebnis im Durchschnitt um 0 €uro bzw. darüber liegt.

Die Anlagenintensität beträgt 97,9%, d. h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Reinvestitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Liegt die Reinvestitionsquote über 100 %, so hat sich das Sachvermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Gemeinde 62,9%. Er gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad 1 nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100% liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70% bis 100% als ausreichend angesehen.

Wird jedoch zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Anlagendeckungsgrad 2), sollte die Kennzahl geringstenfalls bei 100% liegen. Beim Anlagendeckungsgrad 2 wird eine Quote von 110% bis 150% empfohlen. Hier liegt die Gemeinde lediglich bei 93,1%.

Die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad 1 und 2 zeigen hier die Unterdeckung der langfristigen Mitteln sowie an kurzfristigen Vermögenswerten. Weiter wird auf Punkt 5. Finanzlage des Rechenschaftsberichtes verwiesen.

4. Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation der Gemeinde wird anhand der Ergebnisrechnung 2020 im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2019 sowie den Planansätzen vorgenommen. Als Abweichung wird die Ergebnisveränderung zum Vorjahr dargestellt. Eine positive Abweichung bedeutet eine Ergebnisverbesserung zum Vorjahr, eine negative Zahl bedeutet eine Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr.

4.1 Steuern und ähnlich Abgaben

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnlich Abgaben					
Realsteuern	2.296	40,0	2.386	50,9	-90
Gemeindeanteile a.d.Gemeinschaftssteuer	1.578	27,5	1.636	34,9	-58
Sonstige Gemeindesteuern	15	0,3	16	0,3	-1
Steuerähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleichsleistungen	0	0,0	0	0,0	0
	3.889	67,8	4.038	86,1	-149
Planansatz	4.248	73,9	4.951	105,6	-703
Abweichung zum Planansatz	-359	-6,2	-913	-19,5	554

Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Realsteuern	Betrag in T€		Ergebnisabweichung zum Planansatz	
	2020	2019	Jahr 2020 in T€	Jahr 2019 in T€
Grundsteuer A	74	92	0	+22
Grundsteuer B	674	660	+15	-143
Gewerbsteuer	1.548	1.634	-247	-799
Gemeindeant. ESt	1.319	1.395	-146	-17
Gemeindeant. USt	259	241	+18	+21
Hundesteuer	15	16	+1	+3
Summe	3.889	4.038	-359	-913

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.221	21,2	0	0,0	1.221
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	14	0,2	45	1,0	-31
Allgemeine Umlagen	0	0,0	0	0,0	0
	1.235	21,4	45	1,0	1.190
Planansatz	5	0,1	11	0,2	-6
Abweichung zum Planansatz	1.230	21,4	34	0,7	1.196

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen im Wesentlichen die Landeszuweisungen für den Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen im Zuge der Corona-Krise (T€ 1.221), welche in der Haushaltsplanung nicht veranschlagt waren. Des Weiteren beinhaltet die Position die laufenden Zuschüsse für den „Dorftreff“ (Produkt Gemeindeorgan) in Höhe von T€ 12 sowie Zuschüsse für die Dorferneuerung in Höhe von T€ 1,7.

4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten	301	5,2	282	6,0	19
Planansatz	294	5,1	271	5,8	23
Abweichung zum Planansatz	7	0,1	11	0,2	-4

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind T€ 7 höher als der Planansatz.

4.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde hatte im Jahr 2020 keine Transfererträge.

4.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Gemeinde hatte im Jahr 2020 keine öffentlich-rechtlichen Entgelte zu verzeichnen.

4.6 Privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Privatrechl. Entgelte / Kostenerstattungen					
Mieten und Pachten	54	0,9	55	1,2	-1
Erträge aus Verkäufen	1	0,0	2	0,1	-1
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0,0	0	0,0	1
Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	62	1,1	48	1,0	14
	118	2,0	105	2,3	13
Planansatz	107	1,9	83	1,8	24
Abweichung zum Planansatz	11	0,2	22	0,5	-11

Jahresrechnung Rieste 2020

Die Mieten und Pachten überschreiten somit den Ansatz von T€ 53,5 um T€ 0,6
Die Entgelte und Kostenerstattungen überschreiten ebenfalls den Planansatz.

4.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge; aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	72	1,3	72	1,5	0
Planansatz	69	1,2	81	1,7	-12
Abweichung zum Planansatz	3	0,1	-9	-0,2	12
Aktivierte Eigenleistung	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0

Unter den Zinsen und ähnliche Finanzerträge werden u. a. die Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, Gewinnanteile von Beteiligungen sowie Säumniszuschläge ausgewiesen.

Im Wesentlichen ist dies auf die Gewinnausschüttung (IST: T€ 55,0 / Plan: T€ 57,9) der im Haushaltsjahr 2017 erworbenen Anteile an der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Gewinnausschüttung 2019 wurde im Jahr 2020 beschlossen und ausgezahlt.

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen waren nicht zu verzeichnen.

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Erträge					
Konzessionsabgabe	131	2,3	146	3,1	-15
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
	131	2,3	146	3,1	-15
Planansatz	145	2,5	140	3,0	5
Abweichung zum Planansatz	-14	-0,2	6	0,1	-20
Summe ordentliche Erträge	5.746	100,0	4.688	100,0	1.058
Planansatz	4.868	84,7	5.537	118,1	-669
Abweichung zum Planansatz	878	15,3	-849	-18,1	1.727

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden die Konzessionsabgaben (Gas und Strom) sowie die Wasserleitungsentschädigung vom Wasserverband ausgewiesen. Bei den Strom-Konzessionsabgaben wurde der Planansatz unterschritten (Strom: T€ -15).

4.9 Personal- und Vorsorgeaufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen für Personal					
Personalaufwendungen	49	1,0	24	0,4	-25
Vorsorgeaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	49	1,0	24	0,4	-25
Planansatz	55	1,2	10	0,2	45
Abweichung zum Planansatz	-6	-0,1	14	0,2	-20

Die Gemeinde Rieste beschäftigt grds. kein eigenes Personal. Die Deutsche Rentenversicherung vertrat die Auffassung, dass die monatliche Aufwandentschädigung für den Bürgermeister als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bewerten ist. Mittlerweile wurde diese Auffassung revidiert, sodass die Aufwandentschädigung für den Bürgermeister ab dem Jahr 2023 wieder unter Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit geplant und gebucht wird.

Die Personalkosten des Dorftreffs wurden in 2020 als Arbeitnehmerkosten geplant. Die anteilige Erstattung der Kosten wurde unter Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verbucht.

4.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen					
Unterhaltung des Vermögens	155	3,3	176	2,9	21
Mieten und Pachten	23	0,5	20	0,3	-3
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	13	0,3	12	0,2	-1
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	116	2,5	65	1,0	-51
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,0	0	0,0	0
	307	6,6	273	4,4	-34
Planansatz	318	6,8	316	5,1	2
Abweichung zum Planansatz	-11	-0,2	-43	-0,7	32

Bei der Unterhaltung des Vermögens handelt es sich um Aufwendungen für z.B. Reparaturarbeiten an Gebäuden oder Straßen. Die größeren Beträge sind für die Unterhaltung der Straßen, Pflege und Unterhaltung der Gewässer, Wartung Aufzug ausgegeben worden. Die Bewirtschaftungskosten beinhalten Abgaben und Entgelte für z.B. Abfall, Abwasser, Heizkosten, Reinigung, Strom und Versicherungen.

Die Abweichung zum Planansatz ergibt sich hauptsächlich durch Minderausgaben bei „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und der „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ (T€ -29).

4.11 Abschreibungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Abschreibungen					
Abschreibung auf Sachvermögen	470	10,0	467	7,5	-3
Abschreibung auf Forderungen	2	0,0	1	0,0	-1
	472	10,0	468	7,5	-4
Planansatz	456	9,7	428	6,9	28
Abweichung zum Planansatz	16	0,3	40	0,6	-24

Die Abschreibungen bilden den Ressourcenverbrauch der Vermögensgegenstände (Gebäude, Straße, BGA) in der Ergebnisrechnung ab. Die Abweichungen zum Plan lassen sich durch manuelle Hochrechnung der Abschreibungen begründen.

4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69	1,5	63	1,0	-6
Planansatz	75	1,6	65	1,0	10
Abweichung zum Planansatz	-6	-0,1	-2	0,0	-4

4.13 Transferaufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Transferaufwendungen					
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	114	2,4	21	0,3	-93
Schuldendiensthilfe	76	1,6	72	1,2	-4
Gewerbesteuerumlage	63	1,4	393	6,3	330
Allgemeine Zuweisungen	0	0,0	0	0,0	0
Allgemeine Umlagen	3.435	73,2	4.660	74,9	1.225
Sonstige Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	3.688	78,6	5.146	82,7	1.458
Planansatz	3.854	82,2	4.464	71,8	-610
Abweichung zum Planansatz	-166	-3,5	682	11,0	-848

Die „Allgemeine Umlage“ sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage, welche auf Grundlage der Steuerkraft der Vergangenheit ausgewiesen werden. Die neue Rückstellungsbewertung nach KomHKVO führt zu jährlichen Schwankungen der Ergebnisse in der Ergebnisrechnung. Weitere Ausführungen werden bereits im Anhang vorgenommen.

Die Gewerbesteuerumlage (T€ -94) muss aufgrund der tatsächlichen Gewerbesteuerzahlungen von der Gemeinde an das Land Niedersachsen gezahlt werden.

4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Sonstige Personal- und Vorsorgeaufw.	1	0,0	1	0,0	0
Aufw.f.d.Inanspruchn.v.Rechten u.Diensten	13	0,3	13	0,2	0
Geschäftsaufwendungen	57	1,3	39	0,7	-18
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1	0,0	2	0,0	1
Erst.f.d.Aufw.v.Dritten a.lfd.Verw-tätigkeit	34	0,7	192	3,1	158
Besondere Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
	106	2,3	247	4,0	141
Planansatz	269	5,7	291	4,7	-22
Abweichung zum Planansatz	-163	-3,5	-44	-0,7	-119
Summe ordentliche Aufwendungen	4.691	100,0	6.221	100,0	1.530
Planansatz	5.027	107,2	5.574	89,6	-547
Abweichung zum Planansatz	-336	-7,2	647	10,4	-983
Ordentliches Ergebnis	1.055	18,4	-1.533	-32,7	2.588
Planansatz	-159	-3,4	-37	-0,6	-122
Abweichung zum Planansatz	1.214	25,9	-1.496	-24,0	2.710

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mitgliedsbeiträge und Honorare.

Unter den Geschäftsaufwendungen werden die allgemeinen Verwaltungskosten wie Bürobe-
darf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten
und Rechts- und Beratungskosten ausgewiesen.

Das ordentliche Ergebnis ist die rechnerische Größe aus allen ordentlichen Erträgen ab-
züglich aller ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Planansatz hat sich das ordentli-
che Ergebnis um T€ 1.214 verbessert. Grund für das positive Ergebnis ist zum einen, dass
die Gemeinde Rieste Landeszuweisungen für den Ausfall von Gewerbesteuererinnahmen im
Zuge der Corona-Krise (T€ 1.221) erhalten hat und zum anderen sind die Transferaufwen-
dungen um T€ 847 geringer ausgefallen, als nach GemHKVO.

4.15 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	T€	%	T€	%	T€
Außerordentliche Ergebnis					
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Erträge	178	3,1	0	0,0	178
Zuschreibungen a. d. Werterh. v. VG	0	0,0	0	0,0	0
Erträge a.d. Veräußerung v. Vermögen	9	0,2	28	0,6	-19
	187	3,3	28	0,6	159
Außerordentliche Aufwendungen					
Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufw. a.d. Veräußerung v. Vermögen	0	0,0	0	0,0	0
	0	0,0	0	0,0	0
Außerordentliches Ergebnis	187		28		159
Planansatz	0		37		-37
Abweichung zum Planansatz	187		-9		196
Jahresergebnis	1.242		-1.505		2.747
Planansatz	-159		0		-159
Abweichung zum Planansatz	1.401		-1.505		2.906
Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung					
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	16		17		-1
Aufw. aus interner Leistungsverrechnung	16		17		-1

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind entsprechend der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ungewöhnliche und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung. In der Haushaltsplanung wurden keine außerordentlichen Sachverhalte geplant.

Daraus resultiert ein **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 1.242 (Plan: T€ -158,5). Hauptursache hierfür sind Landeszuweisungen für den Ausfall von Gewerbesteuererträgen im Zuge der Corona-Krise (T€ 1.221) und die Darstellung von Steuerertrag und Transferaufwand, welche ab dem Haushaltsjahr 2018 periodenfremde Anteile im Transferaufwand berücksichtigt.

Ziel des produktorientierten Haushaltes ist, dass neben dem Ausweis des gesamten Ressourcenverbrauchs in der Ergebnisrechnung auch der Ausweis des Ressourcenverbrauchs in den Teilhaushalten zugeordnet werden muss. Die internen Leistungsverrechnungen dienen zur Verrechnung von Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten.

4.16 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
Steuerquote = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	67,8 %	86,1 %
Allgemeine Umlagenquote = $\frac{\text{Allgemeine Umlagen und Zuschüsse}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	21,4 %	1,0 %
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,0 %	0,4 %
Sach- und Dienstleistungsquote = $\frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,6 %	4,4 %
Abschreibungslastquote = $\frac{\text{Abschreibung auf Sachvermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}$	156,1 %	165,6 %
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	78,6 %	82,7 %
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,5 %	1,0 %
Ergebnisquote des ordentlichen Ergebnis = $\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Jahresergebnis}}$	84,9 %	101,9 %

Die Kennzahlen zur Ergebnisrechnung haben für sich genommen wenig Aussagekraft. Erst in Zeitreihen bzw. im Vergleich mit anderen ähnlichen Kommunen lassen sich im Rahmen der Auswertung tragfähige Aussagen über den kommunalen Haushalt machen.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr aus Steuern finanziert, sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
85,8 %	86,3 %	88,3 %	91,5 %	86,1 %	67,8 %

Die Kennzahl **Personalintensität** zeigt an, welche Anteile an den Gesamtaufwendungen für Personalkosten verwandt werden. Aufgrund der Personalgestellung durch die Samtgemeinde Bersenbrück ist die Quote sehr gering.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,2 %	0,4 %	1,0 %

Anhand der **Sach- und Dienstleistungsquote** lässt sich darstellen, in welchem Umfang die Gemeinde Rieste Fremdleistungen für die Leistungserstellung in Anspruch genommen hat.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
3,5 %	4,2 %	6,2 %	8,4 %	4,4 %	6,6 %

Jahresrechnung Rieste 2020

Die **Abschreibungslastquote** zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten, das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
127,4 %	136,6 %	150,0 %	157,8 %	165,6 %	156,1 %

Die Steigerung im Zeitreihenvergleich ergibt sich aus den getätigten Investitionen bzw. Fertigstellungen von Investitionsmaßnahmen und den hierzu geflossenen Zuschüssen. Im Bereich des Straßenbaus führen getätigte Investitionen in die Erschließungsmaßnahmen zwar immer auch zu Anliegerbeiträgen, wodurch die Quote geringer würde. Allerdings enthalten die Verkaufspreise der Grundstücke in den Neubaugebieten bereits einen anteiligen Ablösebetrag für den Endausbau der Straßen, so dass bei einem späteren Ausbau keine weiteren Beiträge erhoben werden können. Diese Beiträge wirken sich im Jahr des Endausbaus auf die Quote aus.

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an Finanzausgleichszahlungen, Schuldendiensthilfen, soziale Leistungen an private Haushalte, Vereine und Unternehmen erfolgt.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
80,4 %	79,0 %	79,1 %	73,4 %	82,7 %	78,6 %

Die **Zinslastquote** zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
0,5 %	0,5 %	0,5 %	1,2 %	1,0 %	1,5 %

Die **Ergebnisquote** des ordentlichen Ergebnisses zeigt an, welche Anteile des Jahresergebnisses durch die gewöhnliche Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet worden sind. Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit den absoluten Zahlen zu betrachten. Insgesamt ist festzustellen, dass einerseits das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde häufig von erzielten außerordentlichen Erträgen beeinflusst wird. Darüber hinaus sind aus der nachfolgenden Tabelle die erheblichen Schwankungen ersichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	132,7 %	-45,9 %	107,8 %	62,0 %	101,9 %	84,9 %

	T €	T €	T €	T €	T €	T €
ordentl. Erg.	-227	-29	-291	1.821	-1.533	1.056
ao Ergebnis	58	89	21	1.116	28	187
Jahreserg.	-171	60	-270	2.937	-1.505	1.243

4.17 Abschließende Beurteilung der Ertragslage und Haushaltsreste im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Haushaltsreste für Aufwendungen gebildet.

Der Haushalt 2020 der Gemeinde Rieste wurde mit einem positiven Ergebnis und auch mit einem positiven außerordentlichen Ergebnis abgeschlossen, wodurch sich das Jahresergebnis auf rd. T€ 1.243 beläuft.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Ergebnis gegenüber den Planungen deutlich verbessert darstellt.

Jahresrechnung Rieste 2020

Die Ertragslage hat sich im ordentlichen Ergebnishaushalt besser dargestellt als ursprünglich geplant. Zwar blieben aufgrund der Corona-Situation die geplanten Steuererträge unter dem Ansatz, jedoch wurde seitens des Landes eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. T€ 1.221 auf Grundlage der Steuereinzahlungen der Vorjahre an die Gemeinde ausbezahlt. Dadurch wurden die Gewerbesteuermindereinzahlungen ausgeglichen und sogar überschritten. Die Ausgleichszahlung des Landes wirkt sich aber analog auch auf die Kreis- und Samtgemeindeumlage aus, die sich wiederum erhöht hat.

Durch die Änderungen der KomHKVO werden die Transferaufwendungen nicht mehr periodengerecht dargestellt, sondern zeitversetzt. Da die aus den Steuereinzahlungen des Jahres 2020 resultierenden Umlagezahlungen des Jahres 2021 im Vergleich zu den Umlagezahlungen des Jahres 2021 geringer ausfallen, darf nach Maßnahme der KomHKVO keine Rückstellungsbildung erfolgen.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Endmittelbestand an Zahlungsmittel in Höhe von -25.411,92 € (Vj: -1.052.076,81 €) ab. Dabei werden die positiven Banksalden unter den Liquididen Mittel und die negativen Kontokorrentdarlehen – sofern vorhanden - unter den Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag von T€ -925 (Vj.: T€ -208) aus. Im Haushaltsjahr 2020 wurde zwei Kredite für Investitionen in Höhe von 3.071.000 € aufgenommen. Dabei wurde die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 1.571.000 € am 30.04.2020 und die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.488.400 € am 01.10.2020 vollständig in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 11.600 € wurde durch die Kreditermächtigung 2020 finanziert.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	16.788	16.267
Langfristige Finanzierungsmittel	15.629	12.189
<u>Unterdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>-1.159</u>	<u>-4.078</u>
Kurz- und mittelfristige Schulden	1.524	4.229
Kurzfristige gebundene Vermögenswerte	365	151
<u>Unterdeckung an kurzfristig gebundenen Vermögenswerten</u>	<u>-1.159</u>	<u>-4.078</u>

Am 31.12.2020 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von T€ 16.788 Eigen- und langfristiges Fremdkapital in Höhe von T€ 15.629 gegenüber. Betrachtet man nur das Verhältnis der langfristig gebundenen Vermögenswerte zum Basis-Reinvermögen (inkl. den Rücklagen und dem Jahresergebnis), so ergibt sich eine Eigenfinanzierungsquote von 41,1% (Vj: 34,1%). Eigene und fremde langfristige Mittel waren zu 93,1% (Vj: 74,9%) vorhanden, um das langfristige Vermögen zu finanzieren. Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des Vermögens nicht gegeben.

Jahresrechnung Rieste 2020

Kennzahlen zum kommunalen Finanzausgleich:

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
Kreisumlagequote		
= $\frac{\text{Kreisumlageverpflichtung für Steuereinnahmen des aktuellen HHJ}}{\text{Steuereinzahlungen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	39,1%	35,4%
Samtgemeindenumlagequote		
= $\frac{\text{SG-Umlageverpflichtung für Steuereinzahlungen des aktuellen HHJ}}{\text{Steuereinzahlungen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	47,9%	43,5%
Gewerbsteuerumlagequote (1)		
= $\frac{\text{Gewerbsteuerumlage}}{\text{Steuereinzahlungen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	1,5%	9,2%
Umlagequote auf Steuereinnahmen		
= $\frac{\text{Umlageverpflichtungen (Kreis-, Samtgemeinden- und Gewerbsteuerumlage)}}{\text{Steuereinzahlungen (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	88,5%	88,1%
Gewerbsteuerumlagequote (2)		
= $\frac{\text{Gewerbsteuerumlage}}{\text{Gewerbsteuereinzahlungen}}$	8,7%	13,5%

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
Umlagequote anhand der Ergebnisrechnung		
= $\frac{\text{Umlageverpflichtungen (Kreis-, Samtgemeinden- und Gewerbsteuerumlage)}}{\text{Steuerertrag (nur Realsteuern und Gemeindeanteil an Est und Ust)}}$	90,3%	125,6%

Die Kennzahlen beziehen sich auf die tatsächlichen Finanzwerte, welche im Rahmen des Finanzausgleich abgeführt werden müssen. Die Kennzahlen weichen – teilweise gravierend – von der Ergebnisrechnung ab.

Die Gewerbsteuerumlagequote (2) sinkt aufgrund der Herabsenkung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbsteuerumlage von 64,0% auf 35,0% vom Gewerbsteuerermessbetrag der Gewerbsteuereinzahlungen des aktuellen Haushaltsjahres.

Jahresrechnung Rieste 2020

Zur Vermeidung von einer Doppelbelastung bei der Gewerbesteuer mit Gewerbesteuerumlage und Kreis- und Samtgemeindeumlage wird die Gewerbesteuer lediglich anteilig bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Allerdings wird durch die Herabsenkung der Gewerbesteuerumlage die Gewerbesteuerzahlung nunmehr mit 91% (Vorjahr: 84%) in die Berechnung der Kreis- und Samtgemeindeumlage einbezogen. Insgesamt verbleiben 0,4% weniger Steuereinnahmen aus dem Haushaltsjahr 2020 als gegenüber dem Vorjahr.

Die Umlagequote auf Steuereinnahmen berechnet sich aus den Umlageverpflichtungen geteilt durch die Steuereinnahmen, welche in den Finanzausgleich einzubeziehen sind. Folgende Steuereinnahmen fließen in den Finanzausgleich hinein:

Einnahme:	Nivellierungssätze (Umlagen) von den Messbeträgen				GewSt-Anpassung sowie Gemeindeanteile ESt / USt			
	2021	2020	2019	2018	2021	2020	2019	2018
Jahr der Zahlung von Uml.								
- Grundsteuer A	348%	345%	341%	338%				
- Grundsteuer B	367%	365%	360%	357%				
- Gewerbesteuer	351%	349%	347%	346%	91%	84%	82%	82%
- Gemeindeanteile an der:								
- a) Einkommensteuer					90%	90%	90%	90%
- b) Umsatzsteuer					90%	90%	90%	90%

Erläuterung zu der Tabelle bzgl. der Einnahmen des aktuellen Haushaltsjahres:

Die Gewerbesteuerzahlungen (sowie Grundsteuer A und B) des I bis III Quartal 2020 sind Teil der Bemessungsgrundlage (BMG) für die Kreis- und Samtgemeindeumlage 2021. Die Realsteuereinnahmen des IV Quartals sind hingegen erst im Haushaltsjahr 2022 abzuführen. Dabei werden nicht die tatsächlichen Einzahlungen zu Grunde gelegt, sondern der Messbetrag multipliziert mit einem vom LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) veröffentlichter Nivellierungssatz, welcher kontinuierlich steigt. Somit verbleibt der Gemeinde Rieste – ohne entsprechende Anhebung der eigenen Hebesätze oder Klage gegen die Umlagehebesätze – ein immer geringerer Anteil der Steuereinnahmen.

Weitere Kennzahlen:

Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2019
Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast		
= $\frac{\text{Abschreibung - Auflösung Sonderposten}}{\text{Tilgung Darlehen}}$	74,0%	125,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad		
= $\frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstät. (FR)}}$	n/a	n/a

Die Kennzahl „Quote Deckung Tilgung durch Abschreibungslast“ gibt Auskunft darüber, inwieweit die Abschreibungslast die Darlehenstilgung deckt. Eine Deckung von 100 % ist generell notwendig. Nicht berücksichtigt werden allerdings die Tilgungen der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahren es unter den gleichen Bedingungen möglich wäre, die effektive Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu tilgen (Entschuldungsdauer), wobei 100 % für ein Jahr stehen. Aufgrundes anhaltenden negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist die Kennzahl nicht berechenbar, da der Finanzhaushalt in beiden Jahren nicht ausgeglichen ist.

Die Finanzlage war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Im Jahr 2022 wurde seitens der Samtgemeinde Bersenbrück sowie der Gemeinde Rieste eine Neuregelung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Niedersachsenpark“ vom 01.07.2006 beschlossen. Dadurch wird die Gemeinde Rieste künftig durch die Verteilung der Einnahmen weniger belastet, da die von der Gemeinde Rieste zu zahlende Samtgemeindeumlage berücksichtigt wird.

Vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Ukraine-Krieges setzt sich die Gemeinde mit der Frage möglicher Lieferkettenprobleme, Bedrohungen der kritischen Infrastruktur sowie steigender Energiepreise auseinander. Ebenfalls sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwarten. Die Inflation beträgt nach derzeitigem Stand rd. 10 %, sodass mit Preissteigerungen insbesondere im investiven Bereich zu rechnen ist. Eine Anpassung des Haushaltsplanes ist daher nicht auszuschließen.

Weitere besondere Vorgänge sind nach dem Jahresabschlussstichtag nicht eingetreten.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine mögliche Erhöhung der Umlage-Hebesätze (Kreis- und Samtgemeindeumlage) und die ansteigenden Nivellierungssätze stellen eine erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinde dar.

Trotz des Risikos der höheren Umlagezahlungen kann sich die Gemeinde bislang durch gleichbleibende oder steigende Steuererträge finanzieren. Dabei bleibt vor allem die Entwicklung des Niedersachsenparks abzuwarten, da durch die Ansiedlung zusätzlicher Betriebe eine positive Steuerentwicklung zu erwarten ist.

Dennoch besteht für die Gemeinde das Risiko, anstatt Einnahmen, einen Verlust durch den Niedersachsenpark zu erwirtschaften, da bei der Berechnung anteilig die Einnahmen an der Konzessionsabgabe und Verzinsung von Steuerforderungen in den Finanzausgleich „Niedersachsenpark“ berücksichtigt werden.

Die Summe der Steuereinzahlungen, welche in den Finanzausgleich einzubeziehen sind, belaufen sich auf 4.263.924 € (Vj: 4.258.535 €). Die Ausgaben im Zusammenhang mit Kreis-Samtgemeinde- und Gewerbesteuerumlage sowie dem Finanzausgleich Niedersachsenpark belaufen sich auf insgesamt 3.743.906 € (Vj: T€ 3.825). In den 3,74 Mio € sind auch die Zahlungen aus den Erträge aus Nachzahlungszinsen und Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 16,6 (Vj: T€ 15,4) an die Samtgemeinde Bersenbrück und Neuenkirchen-Vörden enthalten. Somit verbleiben lediglich 520.018 € (Vj: T€ 433) der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 bei der Gemeinde. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Niedersachsenpark belaufen sich auf 168.627 € (Vj: T€ 164). Es verbleiben an Steuereinnahmen – ohne Hundesteuer – somit 351.391 € (T€ 269), um die übrigen Aufwendungen zu decken.

Allerdings sind die Kosten im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder stark angestiegen. Grundsätzlich handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Osnabrück. Im Haushaltsjahr 2020 schließt das Produkt Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Fehlbetrag von T€ 163 (Vj: T€ 164) ab. Somit wird hier der wesentliche Teil der Steuern bereits verbraucht. Lediglich 188.346 € (Vj: T€ 105) verbleiben der Gemeinde Rieste zur Finanzierung aus Steuern (ausgenommen von dieser Betrachtung sind die Gemeindesteuern).

Die Gemeinde Rieste hat bisher von dem sehr niedrigen Zinsniveau profitiert. Da sich bereits abzeichnet, dass die Zinsen steigen, wird sich der Ausgleich von erheblichen Mehraufwendungen künftig erschweren.

Jahresrechnung Rieste 2020

Weiterhin besteht ein Risiko durch stark steigende Energiepreise aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die zukünftige Entwicklung der Steuereinnahmen ist ebenfalls unsicher.

Rieste, den 26.09.2022

Aufgestellt:

FB II Finanzen

Bestätigt:

Bürgermeister